



AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Steuerstatistik 2012



LIECHTENSTEIN

Herausgeber und Vertrieb	Amt für Statistik Äulestrasse 51 9490 Vaduz Liechtenstein Telefon +423 236 68 76 Telefax +423 236 69 36
Auskunft	Wilfried Oehry Tel. +423 236 64 50 E-Mail: info.as@llv.li
Gestaltung	Isabel Zimmermann
Internet	www.as.llv.li
Thema	10 Öffentliche Finanzen
Erscheinungsweise	Jährlich
Copyright	Wiedergabe unter Angabe des Herausgebers gestattet. © Amt für Statistik

Inhaltsübersicht

Tabellenverzeichnis	4
A Einführung in die Ergebnisse	
1 Vorwort	7
2 Hauptergebnisse	8
3 Analyse der Steuereinnahmen	9
3.1 Gesamte Steuereinnahmen	9
3.2 Ergebnisse einzelner Steuerarten	10
3.3 Langfristige Entwicklung	12
4 Ländervergleiche	14
4.1 Die Struktur der Steuereinnahmen	14
4.2 Die Fiskalquote	16
B Tabellenteil	
1 Kennzahlen	17
2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten	19
3 Die Struktur der Steuereinnahmen	41
4 Die Steuerbelastung natürlicher Personen	47
5 Die Steuerbelastung juristischer Personen	53
6 Zeitreihen	57
C Methodik und Qualität	
1 Methodik	64
2 Qualität	66
D Glossar	
1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen	69
2 Begriffserklärungen	70
3 Klassifikationen	76

Tabellenverzeichnis

1 Kennzahlen	
Gesamtgrößen für die Berechnung der Kennzahlen	18
Kennzahlen zu den Steuereinnahmen	18
2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten	
Vermögens- und Erwerbssteuer	
Übersicht zur Vermögens- und Erwerbssteuer	20
Vermögens- und Erwerbssteuer nach Gemeinde	20
Berechnungsgrundlagen der Vermögenssteuer	21
Berechnungsgrundlagen der Erwerbssteuer	21
Ertragssteuer	
Übersicht zur Ertragssteuer nach Rechnungsjahr	22
Ertragssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	22
Übersicht zur Ertragssteuer nach Steuerjahr	23
Ertragssteuer nach Gemeinde und Steuerjahr	23
Berechnungsgrundlagen der Ertragssteuer	24
Ertragssteuer nach Grössenklasse	24
Couponsteuer	
Übersicht zur Couponsteuer nach Rechnungsjahr	25
Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Rechnungsjahr	25
Übersicht zur Couponsteuer nach Steuerjahr	26
Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Steuerjahr	26
Grundstücksgewinnsteuer	
Übersicht zur Grundstücksgewinnsteuer	27
Grundstücksgewinnsteuer nach Gemeinde	27
Berechnungsgrundlagen der Grundstücksgewinnsteuer	28
Steuerbarer Grundstücksgewinn nach Gemeinde	28
Quellensteuer	
Übersicht zur Quellensteuer	29
Berechnungsgrundlage der Quellensteuer	29
Besondere Gesellschaftssteuern	
Übersicht zu den Besonderen Gesellschaftssteuern	30
Nachlass- und Erbanfallsteuer	
Übersicht zur Nachlass- und Erbanfallsteuer	31
Berechnungsgrundlagen der Nachlass- und Erbanfallsteuer	31
Schenkungssteuer	
Übersicht zur Schenkungssteuer	32
Berechnungsgrundlagen der Schenkungssteuer	32
Stempelabgaben	
Übersicht zu den Stempelabgaben	33
Aufgliederung der Stempelabgaben	33
Berechnungsgrundlagen der Stempelabgaben	34

Gründungsabgabe	
Übersicht zur Gründungsabgabe	35
Mehrwertsteuer	
Übersicht zur Mehrwertsteuer	36
Berechnungsgrundlagen der Mehrwertsteuer	36
Mehrwertsteuerein- und -auszahlungen der Steuerverwaltung	37
Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften	
Übersicht zur Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften	38
Berechnungsgrundlagen der Steuer der ausländischen Versicherer	38
Motorfahrzeugsteuer	
Übersicht zur Motorfahrzeugsteuer	39
Motorfahrzeugsteuer nach Fahrzeugkategorien	39
Übrige Steuerarten	
Übersicht zu den übrigen Steuerarten	40
Aufgliederung der übrigen Steuerarten	40
3 Die Struktur der Steuereinnahmen	
Direkte und indirekte Steuern	
Übersicht zu den direkten und indirekten Steuern	42
Anteile der direkten und indirekten Steuern	42
Steuern gemäss den Kategorien der OECD	
Übersicht gemäss den Kategorien der OECD	43
Anteile gemäss den Kategorien der OECD	43
Details gemäss den Kategorien der OECD	44
Steuern gemäss den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	
Übersicht gemäss den Kategorien der VGR	46
Anteile gemäss den Kategorien der VGR	46
4 Die Steuerbelastung natürlicher Personen	
Steuerbelastung unverheirateter Personen	
Steuerbelastung unverheirateter Personen nach Erwerbsklassen	48
Berechnung der Steuerbelastung unverheirateter Personen	48
Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder	
Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder nach Erwerbsklassen	49
Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder	49
Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern	
Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen	50
Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern	50
Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern	
Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen	51
Berechnung der Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern	51

5 Die Steuerbelastung juristischer Personen

Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 100 000 Kapital

Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000 nach Renditeklassen	54
Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000	54

Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 2 000 000 Kapital

Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000 nach Renditeklassen	55
Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000	55

6 Zeitreihen

Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen seit 1998	58
Vermögens- und Erwerbssteuer, Ertragssteuer sowie Couponsteuer seit 1980	59
Grundstücksgewinnsteuer, Quellensteuer sowie Besondere Gesellschaftssteuern seit 1980	60
Nachlass- und Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer sowie Stempelabgaben seit 1980	61
Gründungsabgabe, Mehrwertsteuer sowie Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften seit 1980	62
Motorfahrzeugsteuer, Besteuerung nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Total der 14 aufgeführten Steuerarten seit 1980	63

A Einführung in die Ergebnisse

1 Vorwort

Die jährlich erscheinende Steuerstatistik bezweckt, einen Überblick über die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden zu geben, die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten und ihre Berechnungsgrundlagen im Vorjahresvergleich darzustellen und die Struktur der liechtensteinischen Steuereinnahmen gemäss international vergleichbaren Kriterien aufzuzeigen. Die Steuerstatistik informiert auch über die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen.

Mit der Steuerstatistik wird in systematisierter Form ein breites Spektrum von Hintergrundinformationen zur grössten Einnahmenkomponente der öffentlichen Haushalte Liechtensteins bereitgestellt. Gleichzeitig ergeben sich aus den Berechnungsgrundlagen verschiedener Steuerarten aufschlussreiche Informationen zur Entwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Die Steuerstatistik 2012 enthält Angaben bis und mit Rechnungsjahr 2012.

Am 1. Januar 2011 trat das neue Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, in Kraft, was sich auf die Steuerstatistik auswirkt. Dies betrifft in der Steuerstatistik 2012 insbesondere die Darstellung der Vermögens- und Erwerbssteuer sowie der Kapital- und Ertragssteuer. Aufgehoben wurden mit dem neuen Steuergesetz die Kapitalsteuer, die Nachlass- und Erbanfallsteuer, die Schenkungssteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften sowie die Couponsteuer.

Die verschiedenen Übergangsbestimmungen des Steuergesetzes sowie nachträgliche Veranlagungen bewirken jedoch, dass noch einige Zeit Steuereinnahmen aus diesen aufgehobenen Steuerarten generiert werden.

In der Steuerstatistik 2012 wird zudem die Abgrenzung der Steuern neu anhand der Definitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) gemäss ESVG 95 vorgenommen, um die Konsistenz mit den Definitionen der VGR zu gewährleisten. Bis zur Steuerstatistik 2011 waren die Definitionen der OECD in der Revenue Statistics massgebend gewesen. Um die Steuereinnahmen 2012 mit dem Vorjahr besser vergleichen zu können, sind in dieser Publikation auch die Steuereinnahmen des Rechnungsjahres 2011 an die Definitionen des ESVG 95 angepasst worden.

Gesetzliche Grundlage der Steuerstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBl. 2008 Nr. 271.

Genutzt wird die Steuerstatistik insbesondere von der Regierung, von verschiedenen Amtsstellen der Landesverwaltung und von der Forschung.

In die Steuerstatistik fliessen Angaben der Steuerverwaltung, der Stabsstelle Finanzen, der Landeskasse, der Motorfahrzeugkontrolle und der Gemeinden ein. Für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei allen beteiligten Stellen.

Diese und weitere Publikationen finden Sie im Internet unter www.as.llv.li.

Vaduz, 3. September 2013

**AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN**

2 Hauptergebnisse

Kräftiger Anstieg der Steuereinnahmen im 2012

Die gesamten Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinden erhöhten sich im Jahr 2012 um 10.1% auf einen Betrag von CHF 910 Mio. Sie lagen damit CHF 83 Mio. über dem Vorjahreswert. Hauptverantwortlich für diesen Anstieg waren Sondereinnahmen aus der Couponsteuer. Im Vorjahr hatten die Steuereinnahmen gemäss der neuen Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ein Gesamttotal von CHF 827 Mio. erreicht.

Ausserordentlicher Zuwachs der Couponsteuer

Die ergiebigste Steuerart war im Rechnungsjahr 2012 erneut die Mehrwertsteuer mit Einnahmen von CHF 207 Mio. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Mehrwertsteuereinnahmen leicht um 0.5% bzw. CHF 1 Mio.

Sowohl absolut als auch prozentual den stärksten Anstieg verzeichnete im Rechnungsjahr 2012 die Couponsteuer, welche mit Einnahmen von CHF 170 Mio. auf Rang 2 der ergiebigsten Steuerarten vorrückte. Im Vorjahr hatten die Couponsteuereinnahmen CHF 59 Mio. betragen. Dieser ausserordentliche Zuwachs der Couponsteuer um CHF 111 Mio. ist auf eine Übergangsbestimmung im neuen Steuergesetz zurückzuführen, die Ende 2012 auslief. Ab dem Jahr 2013 werden nur noch geringe Einnahmen aus der Couponsteuer in den Staatshaushalt fliessen.

Die drittichtigste Steuerart war im Rechnungsjahr 2012 die Vermögens- und Erwerbssteuer der natürlichen Personen. Die Einnahmen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer gingen im Rechnungsjahr 2012 leicht zurück auf CHF 158 Mio., was Mindereinnahmen von 1.9% bzw. CHF -3 Mio. entspricht.

Starker Rückgang der Ertragssteuer

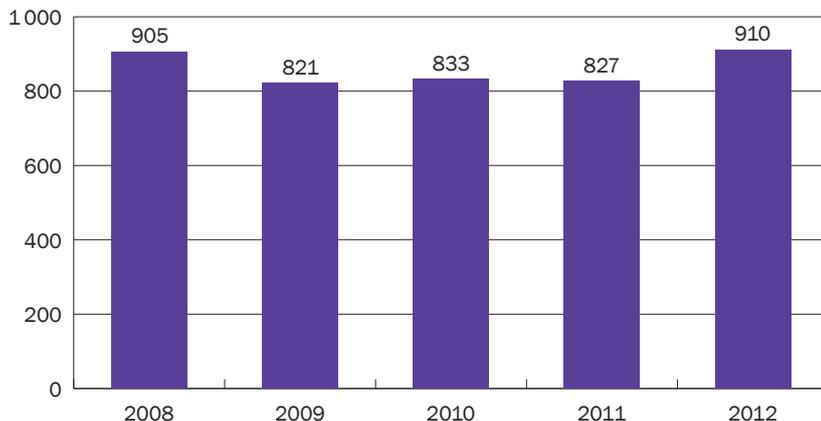
Im Rechnungsjahr 2012 gingen die Einnahmen aus der Ertragssteuer um 18.0% zurück auf CHF 137 Mio., was u.a. auf die Steuerentlastung der Unternehmen im neuen Steuergesetz zurückzuführen ist. Dieser Rückgang entspricht Mindereinnahmen von CHF 30 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Tiefe Fiskalquote in Liechtenstein

Die liechtensteinische Fiskalquote sank im Jahr 2011 auf 21.4% und lag damit deutlich unter jener von Luxemburg mit 37.1%. Für die Schweiz belief sich das Verhältnis der Fiskaleinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2011 auf 28.5%. Österreich wies eine Fiskalquote von 42.1% auf.

Die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen 2008 bis 2012

in Mio. CHF



3 Analyse der Steuereinnahmen

3.1 Gesamte Steuereinnahmen

Die gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden beliefen sich im Rechnungsjahr 2012 auf CHF 910.5 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg der Steuereinnahmen um 10.1% bzw. CHF 83.2 Mio.

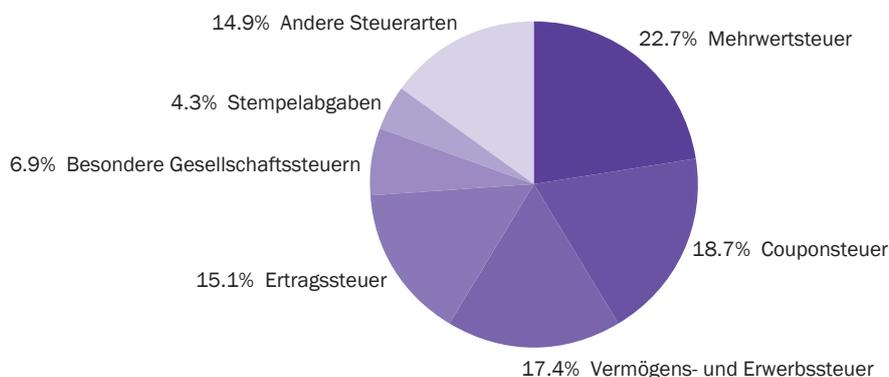
Zurückzuführen ist dieser ungewöhnlich kräftige Anstieg der Steuereinnahmen in erster Linie auf einen Sondereffekt bei der Couponsteuer. Mit dem neuen Steuergesetz wurde die Couponsteuer zwar abgeschafft, aufgrund einer Übergangsbestimmung des neuen Steuergesetzes finden die bisherigen Bestimmungen über die Couponsteuer jedoch auf Altreserven weiterhin Anwendung. Bei Ausschüttung bzw. bei Absteuerung der Altreserven in den Jahren 2011 und 2012 kam aufgrund dieser Übergangsbestimmung ein reduzierter Couponsteuersatz von 2% zur Anwendung; ab dem Jahr 2013 wird bei Ausschüttung bzw. Absteuerung von Altreserven wieder der ursprüngliche Couponsteuersatz von 4% erhoben. Diese befristete Steuerergünstigung bewirkte, dass die Unternehmen im Jahr 2012 einen grossen Teil der Altreserven ausschütteten bzw. absteuerten, was zu entsprechend hohen Couponsteuereinnahmen führte. Ab dem Jahr 2013 können hingegen nur noch geringe Einnahmen aus der Couponsteuer erwartet werden, zumal auf den Ausschüttungen aus den Unternehmensgewinnen, die ab 2011 erzielt wurden, keine Couponsteuer mehr anfällt.

Ohne die Couponsteuer wären die gesamten Steuereinnahmen im Jahr 2012 auf CHF 740 Mio. gesunken, was einem Rückgang um 11% bzw. CHF 87 Mio. gegenüber dem Vorjahr entsprochen hätte.

Die Bedeutung der Steuereinnahmen für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte zeigt sich, wenn der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen von Land und Gemeinden betrachtet wird. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen lag im Jahr 2012 bei 71.5%. Dabei waren die Steuereinnahmen als Finanzierungsquelle für die Gemeinden mit einem Anteil von 78.2% wichtiger als für das Land mit einem Anteil von 69.5%. Nebst den Steuereinnahmen sind insbesondere realisierte und nicht realisierte Vermögenserträge sowie Gebühren von Bedeutung für die Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte.

Die Steuerquote, welche das Verhältnis der gesamten Steuereinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst, belief sich im Jahr 2011 auf Basis der BIP-Schätzrechnung auf 15.3%. Die Fiskalquote erreichte im selben Jahr einen Wert von 21.4%. Die Fiskalquote setzt die Steuereinnahmen und die Sozialversicherungsbeiträge ins Verhältnis zum BIP und ist ein Indikator für die fiskalische Standortattraktivität einer Volkswirtschaft.

Die Anteile der wichtigsten Steuerarten am gesamten Steueraufkommen 2012



3.2 Ergebnisse einzelner Steuerarten

Die Veränderungen der einzelnen Steuerarten im Vergleich zum Vorjahr lagen zwischen +186.5% und -100.0%. Den stärksten Anstieg verzeichnete die Couponsteuer, während die Einnahmen aus der Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften auf Null sanken. Diese Steuerart wurde mit dem neuen Steuergesetz aufgehoben, wobei die inländischen Betriebsstätten dieser Versicherungsgesellschaften nun der Ertragssteuer unterliegen.

Die Mehrwertsteuer war im Rechnungsjahr 2012 mit CHF 206.8 Mio. erneut die einnahmenstärkste Steuerart. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Mehrwertsteuereinnahmen um 0.5% bzw. CHF 1.0 Mio. leicht zu. In den Mehrwertsteuereinnahmen des Rechnungsjahres 2012 sind jedoch einmalige Sondererträge in der Höhe von CHF 9.4 Mio. enthalten, die sich aus der Umstellung des Abrechnungsprinzips ergaben. Bis zum Jahr 2011 wurden für die Aufteilung der Mehrwertsteuereinnahmen zwischen der Schweiz und Liechtenstein die vereinnahmten Erträge abgerechnet, während seit dem Jahr 2012 nach dem Forderungsprinzip die vereinbarten Erträge aufgeteilt werden.

Die Ertragssteuer wies im Rechnungsjahr 2012 Einnahmen in der Höhe von CHF 137.1 Mio. auf. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 18.0% bzw. CHF 30.1 Mio. Enthalten sind in den Ertragssteuereinnahmen des Rechnungsjahres 2012 allerdings noch Kapital- und Ertragssteuereinnahmen gemäss dem alten Steuergesetz in der Höhe von CHF 37.8 Mio. für die Steuerjahre 2010 und früher.

Mit dem neuen Steuergesetz wurden die bisherige Kapitalsteuer der Unternehmen abgeschafft und die Berechnungsgrundlagen der Ertragssteuer ab dem Steuerjahr 2011 geändert. So darf neu eine unterstellte Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 4% als steuerlicher Aufwand geltend gemacht werden, was den steuerpflichtigen Reinertrag und die Höhe der Ertragssteuern reduziert.

Die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes auf die Ertragssteuern lassen sich besser beurteilen, wenn man anstelle der Rechnungsjahre die Steuerjahre miteinander vergleicht. Während im Steuerjahr 2010 die Einnahmen aus der Kapital- und Ertragssteuer gemäss dem alten

Steuergesetz noch CHF 154.9 Mio. betragen, sanken die Ertragssteuern für das Steuerjahr 2011 auf CHF 101.7 Mio., was einem Rückgang von 34.4% bzw. CHF 53.3 Mio. entspricht. Dieser Steuerrückgang ergibt sich aus dem Wegfall der Kapitalsteuern von CHF 20.8 Mio. für das Steuerjahr 2010 und aus dem Rückgang der Ertragssteuern um 24.2% bzw. CHF 32.5 Mio. Dabei trugen insbesondere grössere Unternehmen, die Ertragssteuern von mehr als CHF 1 Mio. entrichteten, weniger zum gesamten Ertragssteueraufkommen bei. Ihr Anteil an den gesamten Ertragssteuern ging von 60.8% im Steuerjahr 2010 auf 43.2% im Steuerjahr 2011 zurück.

Die Couponsteuereinnahmen erreichten im Rechnungsjahr 2012 einen Spitzenwert von CHF 170.1 Mio., nachdem sie bereits im Rechnungsjahr 2011 auf CHF 59.4 Mio. gestiegen waren. Insgesamt erhöhten sich die Couponsteuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 186.5% bzw. CHF 110.8 Mio. Dieser ungewöhnliche Anstieg ergab sich aufgrund des reduzierten Couponsteuersatzes bis Ende 2012 auf den Ausschüttungen der Unternehmen aus den Altreserven bzw. für die Absteuerung der Altreserven, wie unter Abschnitt 3.1 beschrieben. Auf den Ausschüttungen aus den Unternehmensgewinnen, die seit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes am 1. Januar 2011 erzielt werden, fällt keine Couponsteuer mehr an.

Die Vermögens- und Erwerbssteuer der natürlichen Personen zählte auch im Rechnungsjahr 2012 zu den drei wichtigsten Steuerarten. Die gesamten Vermögens- und Erwerbssteuereinnahmen beliefen sich auf CHF 158.3 Mio. Sie lagen damit um 1.9% bzw. CHF 3.0 Mio. unter dem Vorjahresergebnis. Zurückzuführen ist der Einnahmerrückgang unter anderem auf die mit dem neuen Steuergesetz durchgeführte Reduktion der Vermögensbesteuerung. Der Steuerrückgang wäre allerdings stärker ausgefallen, wenn im Rechnungsjahr 2012 nicht Nachsteuern aufgrund der mit dem neuen Steuergesetz geschaffenen befristeten Selbstanzeige eingegangen wären. Diese Nachsteuern zur Vermögens- und Erwerbssteuer beliefen sich im 2012 auf CHF 12.8 Mio. und lagen damit etwas höher als im 2011 mit Nachsteuern in der Höhe von CHF 10.2 Mio. Ab dem Rechnungsjahr 2013 werden keine Nachsteuern aus der befristeten Selbstanzeige mehr anfallen.

Neben der Mehrwertsteuer und der Couponsteuer ergaben sich im Rechnungsjahr 2012 auch Einnahmewachse bei der Quellensteuer (+19.1% bzw. CHF 3.8 Mio.) und bei der Motorfahrzeugsteuer (+2.9% bzw. 0.3 Mio.).

Die stärksten absoluten Einnahmerückgänge verzeichneten die Ertragssteuer (-18.0% bzw. CHF -30.1 Mio.), die Stempelabgaben (-19.8% bzw. CHF -9.7 Mio.) und die Vermögens- und Erwerbssteuer (-1.9% bzw. CHF -3.0 Mio.).

Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten 2011 und 2012

in Mio. CHF

Steuerart	2011	2012	in %
Total	827.3	910.5	10.1%
Vermögens- und Erwerbssteuer	161.3	158.3	-1.9%
Ertragssteuer	167.1	137.1	-18.0%
Couponsteuer	59.4	170.1	186.5%
Grundstücksgewinnsteuer	17.6	14.9	-15.5%
Quellensteuer	19.9	23.7	19.1%
Besondere Gesellschaftssteuern	65.5	63.2	-3.5%
Nachlass- und Erbanfallsteuer	1.4	0.02	-98.5%
Schenkungssteuer	0.9	0.7	-26.8%
Stempelabgaben	49.1	39.4	-19.8%
Gründungsabgabe	0.2	0.2	-5.1%
Mehrwertsteuer	205.8	206.8	0.5%
Steuer ausländischer Versicherer	3.0	-	-100.0%
Motorfahrzeugsteuer	11.8	12.1	2.9%
Besteuerung nach dem Aufwand	5.4	5.0	-7.4%
Übrige Steuereinnahmen (ohne Steuer nach dem Aufwand)	58.9	79.1	34.3%

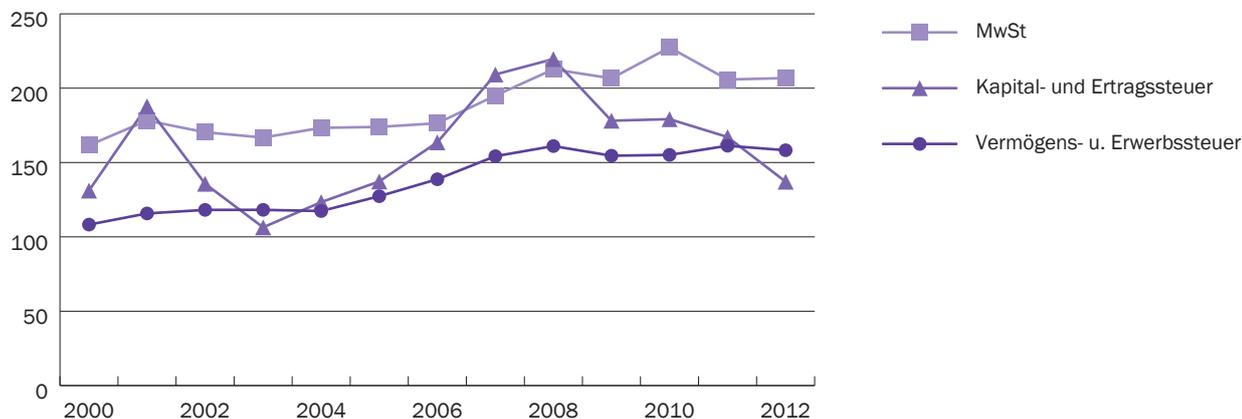
3.3 Langfristige Entwicklung

Im Zeitraum von 2000 bis 2012 waren die Mehrwertsteuer, die Kapital- und Ertragssteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer die drei ergiebigsten Steuerarten. Sie erhöhten sich in dieser Zeit mit einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 1.9%, während die gesamten Steuereinnahmen einen jährlichen Zuwachs von 1.8% aufwiesen. Am stärksten fiel in diesen 13 Jahren der jährliche Zuwachs der Vermögens- und Erwerbssteuer aus (+3.2%), gefolgt von der Mehrwertsteuer (+2.1%) und der Kapital- und Ertragssteuer (+0.4%).

Während sich die Mehrwertsteuer und die Vermögens- und Erwerbssteuer von 2000 bis 2012 recht kontinuierlich entwickelten, wies die Kapital- und Ertragssteuer starke Schwankungen auf mit zwei Höhepunkten in den Jahren 2001 und 2008. Zurückzuführen sind diese Schwankungen bei der Kapital- und Ertragssteuer insbesondere auf die Veränderungen der erzielten Unternehmensgewinne im Gefolge der Konjunkturlage und für das Rechnungsjahr 2012 auch auf die veränderte Besteuerung aufgrund des neuen Steuergesetzes. Mit dem neuen Steuergesetz fiel insbesondere die Kapitalsteuer weg, welche aufgrund der stabilen Bemessungsgrundlage die Schwankungen der Ertragssteuer in der Vergangenheit etwas ausgeglichen hatte.

Die drei ergiebigsten Steuerarten von 2000 bis 2012

in Mio. CHF



Als ergiebig erwiesen sich im Zeitraum von 2000 bis 2012 auch die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Couponsteuer und die Stempelabgaben. Sie nahmen in dieser Zeit jedoch weniger stark zu als die gesamten Steuereinnahmen und wiesen insgesamt nur ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 0.6% auf. Zudem waren insbesondere die Couponsteuer und die Stempelabgaben von starken Schwankungen geprägt.

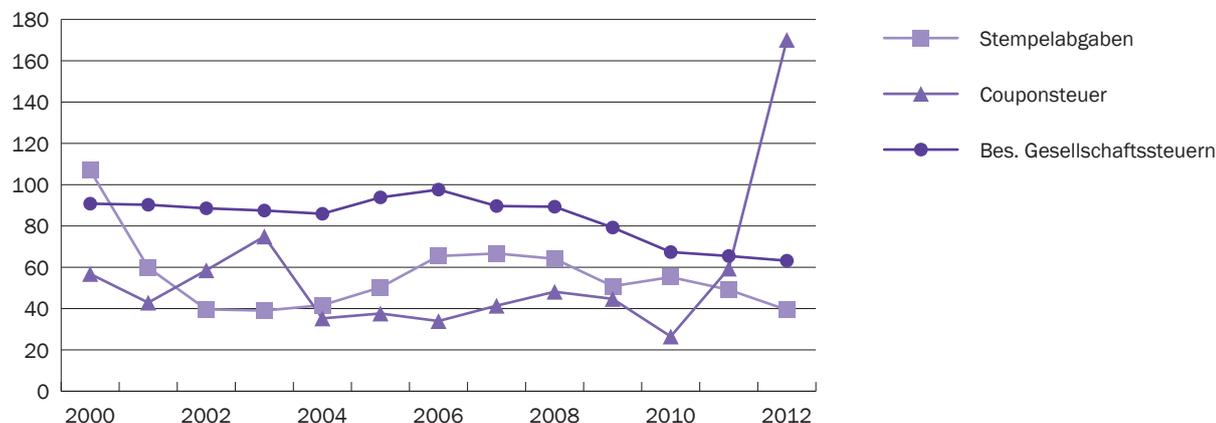
Die Besonderen Gesellschaftssteuern verringerten sich von CHF 90.8 Mio. im Jahr 2000 auf CHF 63.2 Mio. im Jahr 2012, was einem jährlichen Rückgang von 3.0% entspricht. Besonders stark waren die Einnahmenminderungen aus den Besonderen Gesellschaftssteuern in den Jahren 2009 und 2010, was auf die veränderten Rahmenbedingungen des Finanzplatzes Liechtenstein und die damit verbundene Verringerung der Anzahl Sitzgesellschaften zurückzuführen ist. In den Jahren 2011 und 2012 hat sich der Einnahmerückgang aus den Besonderen Gesellschaftssteuern wieder verlangsamt. Die bisher der Besonderen Gesellschaftsteuer unterliegenden Holding- und Sitzgesellschaften können ab dem 1. Januar 2011 noch während einer Übergangsfrist von drei Jahren nach dem alten Steuergesetz besteuert werden, d.h. bis Ende 2013. Anschliessend unterliegen sie der Ertragsbesteuerung.

Aus der Couponsteuer flossen im Jahr 2000 CHF 56.8 Mio. in die Staatskasse, während es im Jahr 2012 aufgrund des übergangsweise reduzierten Steuersatzes CHF 170.1 Mio. waren. Insgesamt ergibt sich für diesen Zeitraum ein jährlicher Zuwachs der Couponsteuereinnahmen von 9.6%. Die veränderte rechtliche Grundlage muss bei diesem Vergleich allerdings ebenso berücksichtigt werden wie der Umstand, dass die Couponsteuereinnahmen ab dem Rechnungsjahr 2013 nur noch gering sein werden.

Die Einnahmen aus den Stempelabgaben gemäss schweizerischem Recht waren im Jahr 2000 mit CHF 106.9 Mio. ausserordentlich hoch gewesen. Im Jahr 2012 fielen noch Stempelabgaben in der Höhe von CHF 39.4 Mio. an aus der Besteuerung der Emission von Obligationen und Aktien, der Besteuerung des Umsatzes von Wertpapieren und der Besteuerung der Versicherungsprämien. Dies entspricht einem jährlichen Rückgang der Stempelabgaben um 8.0% in der Zeit von 2000 bis 2012.

Die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Couponsteuer und die Stempelabgaben von 2000 bis 2012

in Mio. CHF



4 Ländervergleiche

4.1 Die Struktur der Steuereinnahmen

Die Aufgliederung der liechtensteinischen Steuereinnahmen gemäss internationalen Klassifikationen ermöglicht es, Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Zusammensetzung der Steuereinnahmen festzustellen. Verwendet werden nachfolgend die Klassifikation der OECD, welche der „Revenue Statistics“ zugrunde liegt, und die Klassifikation gemäss dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.

Den grössten Anteil am gesamten Steueraufkommen haben in Liechtenstein gemäss OECD-Klassifikation im Rechnungsjahr 2010 die Steuern auf Einkommen und Gewinnen mit 43%, gefolgt von den Steuern auf Waren und Dienstleistungen mit 35%. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, fällt im Vergleich mit der Schweiz, Deutschland und Österreich der relativ hohe Anteil der liechtensteinischen Vermögensteuern mit 19% auf. Zu den Vermögensteuern zählen unter anderem die Stempelabgaben, die Kapitalsteuer und die Besonderen Gesellschaftssteuern. Der Anteil der Steuern auf Einkommen und Gewinnen ist in Liechtenstein mit 43% ähnlich hoch wie in Deutschland mit 47% und in Österreich mit 43%, während dieser Anteil in der Schweiz mit 61% deutlich höher liegt. Zu Vergleichszwecken musste hier auf die Daten des Jahres 2010 zurückgegriffen werden.

Die OECD verwendet ihre Klassifikation auch zur Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern, wobei in Abweichung von der steuerrechtlichen Definition nur die Steuerarten der Gruppe 5000 (Steuern auf Waren und Dienstleistungen) zu den indirekten Steuern gezählt werden. Der Anteil der direkten Steuern ist sowohl in Liechtenstein als auch in der Schweiz mit 65% bzw. 70% relativ hoch. In Deutschland liegt der Anteil der direkten Steuern bei 51%, in Österreich bei 57%.

Die Steuerstruktur 2010 gemäss OECD-Klassifikation

Steuerarten OECD-Klassifikation	FL	CH	D	A
1000 Steuern auf Einkommen und Gewinnen	43%	61%	47%	43%
3000 Lohnsteuern	2%	0%	0%	11%
4000 Vermögensteuern	19%	10%	4%	2%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	35%	30%	49%	43%
6000 Andere Steuern	1%	0%	0%	1%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Zieht man für den internationalen Vergleich der Steuerstruktur die Transaktionsarten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) heran, zeigt sich, dass im Rechnungsjahr 2011 der Anteil der Gütersteuern in Liechtenstein mit 40% ähnlich hoch ist wie in Deutschland mit 46% und Österreich mit 41%, während er in der Schweiz mit 28% deutlich tiefer ist. Im Unterschied zu Deutschland und Österreich weist Liechtenstein mit 13% einen relativ hohen Anteil bei den sonstigen direkten Steuern und Abgaben auf. Zu diesen sonstigen direkten Steuern zählen unter anderem die Kapitalsteuer und die Besonderen Gesellschaftssteuern. Zu Vergleichszwecken musste hier auf die Daten des Jahres 2011 zurückgegriffen werden.

Die Steuerstruktur 2011 gemäss den Transaktionsarten der VGR

Transaktionsarten der VGR	FL	CH	D	A
D.21 Gütersteuern	40%	28%	46%	41%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	0%	3%	3%	12%
D.51 Einkommensteuern	47%	61%	49%	45%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	13%	8%	1%	2%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	0%	1%	1%	0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

4.2 Die Fiskalquote

Als Indikator für die Belastung einer Volkswirtschaft mit Steuern und Sozialabgaben wird unter anderem die Fiskalquote herangezogen. Sie setzt die Fiskaleinnahmen in das Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Die Fiskaleinnahmen bestehen aus Steuereinnahmen und obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen. Gesamthaft ergibt sich so ein Mass für die fiskalische Standortattraktivität einer Volkswirtschaft, welches auch häufig für Ländervergleiche herangezogen wird.

Vergleich der Fiskalquoten in den Jahren 2009 bis 2011

Fiskalquoten nach Ländern	2009	2010	2011
Liechtenstein	23.5%	21.7%	21.4%
USA	24.2%	24.8%	25.1%
Schweiz	28.7%	28.1%	28.5%
Deutschland	37.3%	36.1%	37.1%
Luxemburg	37.7%	37.1%	37.1%
Österreich	42.5%	42.0%	42.1%
Schweden	46.6%	45.5%	44.5%

Liechtenstein weist im internationalen Vergleich eine tiefe Fiskalquote auf. Die vergleichsweise niedrige Fiskalquote der Schweiz liegt im Jahr 2011 7 Prozentpunkte über der liechtensteinischen Fiskalquote. Österreich weist mit einer Fiskalquote von 42.1% einen deutlich höheren Wert als Liechtenstein auf. Die Fiskalquote der USA ist in den letzten beiden Jahren wieder etwas gestiegen und liegt mit 25.1% ebenfalls höher als die liechtensteinische Fiskalquote. Zieht man die 34 OECD-Länder zum Vergleich heran, ist nur in Mexiko die Fiskalquote tiefer als in Liechtenstein.

B Tabellenteil

1 Kennzahlen

Gesamtgrößen für die Berechnung der Kennzahlen

in Mio. CHF

T 1.1

	RJ 2008	RJ 2009	RJ 2010	RJ 2011	RJ 2012
Gesamte Steuereinnahmen	904.9	821.3	833.4	827.3	910.5
Steuereinnahmen des Landes	632.4	561.9	576.5	568.0	682.6
Steuereinnahmen der Gemeinden	272.5	259.4	257.0	259.3	227.9
Obligator. Sozialversicherungsbeiträge	312.9	329.4	324.4	331.1	343.1
Gesamte Fiskaleinnahmen	1 217.8	1 150.6	1 157.8	1 158.4	1 253.6
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	5 503.7	4 901.4	5 328.7	5 402.0	*
Gesamteinnahmen Land und Gemeinden	1 297.1	1 303.9	1 289.4	1 316.4	1 274.3
Gesamteinnahmen des Landes	967.9	975.1	954.3	997.4	982.8
Gesamteinnahmen der Gemeinden	329.2	328.7	335.0	319.1	291.5

Kennzahlen zu den Steuereinnahmen

in %

T 1.2

	RJ 2008	RJ 2009	RJ 2010	RJ 2011	RJ 2012
Steuerquote	16.4%	16.8%	15.6%	15.3%	*
Fiskalquote	22.1%	23.5%	21.7%	21.4%	*
Steuern zu Gesamteinnahmen Land und Gemeinden	69.8%	63.0%	64.6%	62.8%	71.5%
Steuern zu Gesamteinnahmen Land	65.3%	57.6%	60.4%	56.9%	69.5%
Steuern zu Gesamteinnahmen Gemeinden	82.8%	78.9%	76.7%	81.3%	78.2%

Erläuterung zu den Tabellen:

Steuereinnahmen des Landes: Nach Abzug der Finanzaufwendungen an die Gemeinden.

Gesamte Fiskaleinnahmen: Gesamte Steuereinnahmen und obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss ESVG-Definition (ab RJ 2011).

Bruttoinlandsprodukt: BIP 2010 provisorisch, 2011 geschätzt, 2012 noch nicht verfügbar.

Gesamteinnahmen des Landes: Ertrag der Erfolgsrechnung und Einnahmen der Investitionsrechnung, abzüglich Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Zuweisungen an Gemeinden.

Gesamteinnahmen der Gemeinden: Ertrag der Laufenden Rechnung und Einnahmen der Investitionsrechnung, abzüglich interne Verrechnungen.

Steuern zu Gesamteinnahmen Land: Steuereinnahmen des Landes gemäss ESVG-Definition (ab RJ 2011) in % der Gesamteinnahmen des Landes.

2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten

Übersicht zur Vermögens- und Erwerbssteuer

in CHF nach Rechnungsjahr

T 2.1.1

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	161 275 286	158 257 410	-1.9%
Land	62 252 642	61 208 969	-1.7%
Gemeinden	99 022 644	97 048 441	-2.0%
Anzahl Veranlagungen	28 557	27 915	-2.2%
Gesamt pro Veranlagung	5 647	5 669	0.4%
Land pro Veranlagung	2 180	2 193	0.6%
Gemeinden pro Veranlagung	3 468	3 477	0.3%

Vermögens- und Erwerbssteuer nach Gemeinde

in CHF nach Rechnungsjahr

T 2.1.2

	RJ 2011	RJ 2012	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	161 275 286	158 257 410	100.0%
Balzers	15 138 025	13 860 022	8.8%
Triesen	15 028 884	14 955 417	9.5%
Triesenberg	7 239 258	7 261 000	4.6%
Vaduz	47 247 258	45 180 876	28.5%
Schaan	37 877 578	40 363 850	25.5%
Planken	1 596 787	1 553 360	1.0%
Eschen	11 825 190	11 881 983	7.5%
Mauren	12 186 483	9 878 023	6.2%
Gamprin	4 571 373	4 675 548	3.0%
Schellenberg	2 165 402	2 499 543	1.6%
Ruggell	6 399 048	6 147 788	3.9%

Quelle:

Gemeinden, Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Vermögenssteuer

in CHF nach Steuerjahr

T 2.1.3

	StJ 2010	StJ 2011	Änderung in %
1 Grundeigentum	6 994 805 524	7 171 970 313	2.5%
2 Betriebsvermögen Selbständiger	244 981 199	220 806 433	-9.9%
3 Bewegliches Privatvermögen	12 155 560 479	12 670 733 524	4.2%
4 Total der Vermögenswerte	19 595 410 292	19 995 384 939	2.0%
5 Schulden	7 815 583 250	7 414 475 834	-5.1%
6 Gesamtvermögen	11 764 631 495	12 589 294 945	7.0%

Berechnungsgrundlagen der Erwerbssteuer

in CHF nach Steuerjahr

T 2.1.4

	StJ 2010	StJ 2011	Änderung in %
11 Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit	1 559 022 929	1 562 164 712	0.2%
12 Erwerb aus selbständiger Tätigkeit	126 293 553	125 976 592	-0.3%
13 Erwerb aus Versicherungsleistungen	351 176 590	359 745 474	2.4%
14 Übriger Erwerb	40 764 163	459 914 065	.
<i>davon Sollertrag</i>	-	422 331 306	.
15 Total steuerpflichtiger Erwerb	2 020 918 391	2 452 943 636	.
20 Abzüge und steuerfreie Beträge	761 063 657	685 345 676	-9.9%
21 Gesamterwerb	1 242 254 923	1 773 348 570	.

Erläuterung zu den Tabellen:

14 Übriger Erwerb : Ab dem Steuerjahr 2011 ist der Sollertrag aus dem Vermögen im übrigen Erwerb enthalten.

Quelle:

Gemeinden, Steuerverwaltung

Übersicht zur Ertragssteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.2.1

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	167 140 172	137 084 715	-18.0%
Land	108 338 815	94 588 919	-12.7%
Gemeinden	58 801 357	42 495 796	-27.7%
Anzahl Veranlagungen	3 378	5 636	66.8%
Gesamt pro Veranlagung	49 479	24 323	-50.8%
Land pro Veranlagung	32 072	16 783	-47.7%
Gemeinden pro Veranlagung	17 407	7 540	-56.7%

Ertragssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.2.2

	RJ 2011	RJ 2012	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	167 140 172	137 084 715	100.0%
Balzers	8 594 342	13 223 278	9.6%
Triesen	27 653 800	24 491 396	17.9%
Triesenberg	659 457	1 304 333	1.0%
Vaduz	86 975 037	53 234 091	38.8%
Schaan	23 440 704	19 447 238	14.2%
Planken	179 618	310 568	0.2%
Eschen	3 494 185	4 367 625	3.2%
Mauren	4 821 893	7 710 416	5.6%
Gamprin	9 112 598	7 313 655	5.3%
Schellenberg	140 062	241 864	0.2%
Ruggell	2 068 474	5 440 251	4.0%

Erläuterung zu den Tabellen:

Ertragssteuer: Inklusive Kapitalsteuer. Im RJ 2012 sind in der Ertragssteuer noch Kapitalsteuern gemäss altem Steuergesetz von CHF 5 954 268 enthalten. Im RJ 2011 waren es CHF 24 574 182.

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen eines Rechnungsjahres ergibt sich aus der Anzahl Zahlungen, die die Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr für das laufende Steuerjahr und für frühere Steuerjahre geleistet haben. Veranlagungen mit einem Zahlungsbetrag von weniger als CHF 0.01 werden nicht gezählt. Im RJ 2012 sind es 2 684 Veranlagungen gemäss altem Steuergesetz sowie 2 071 definitive Veranlagungen und 881 provisorische Veranlagungen gemäss neuem Steuergesetz.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Ertragssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.2.3

	StJ 2010	StJ 2011	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	154 939 190	101 672 825	-34.4%
Kapitalsteuer	20 810 472	-	.
Ertragssteuer	134 128 719	101 672 825	-24.2%
Anzahl Veranlagungen	2 979	2 803	-5.9%
Gesamt pro Veranlagung	52 010	36 273	-30.3%

Ertragssteuer nach Gemeinde und Steuerjahr

in CHF

T 2.2.4

	StJ 2010	StJ 2011	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	154 939 190	101 672 825	-34.4%
Balzers	8 084 262	8 243 826	2.0%
Triesen	24 377 978	22 184 577	-9.0%
Triesenberg	609 948	729 170	19.5%
Vaduz	90 191 049	40 800 427	-54.8%
Schaan	20 208 504	14 659 233	-27.5%
Planken	38 494	142 411	270.0%
Eschen	2 768 003	2 449 593	-11.5%
Mauren	2 948 680	3 566 239	20.9%
Gamprin	3 481 250	4 331 666	24.4%
Schellenberg	139 652	101 607	-27.2%
Ruggell	2 091 370	4 464 076	113.5%

Erläuterung zu den Tabellen:

Steuerjahr 2010: Ausgewiesen sind die Kapital- und Ertragssteuern jener Steuerpflichtigen, die bis zum 11. Juni 2012 veranlagt wurden.

Steuerjahr 2011: Ausgewiesen sind die Ertragssteuern jener Steuerpflichtigen, die bis zum 13. Juni 2013 veranlagt wurden.

Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen ergibt sich aus der Anzahl Zahlungen, die die Steuerpflichtigen für dieses Steuerjahr geleistet haben. Veranlagungen mit einem Zahlungsbetrag von weniger als CHF 0.01 werden nicht gezählt. Für das StJ 2011 sind es 1 902 definitive Veranlagungen und 901 provisorische Veranlagungen.

Quelle:

Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Ertragssteuer

in CHF nach Steuerjahr

T 2.2.5

	StJ 2010	StJ 2011	Änderung in %
Steuerpflichtiger Reinertrag (Pos. 470 (+))	*	801 485 076	.

Ertragssteuer nach Grössenklasse

in %, Steuerjahre 2010 und 2011

T 2.2.6

Steuerjahr 2010 Grössenklassen Ertragssteuern	Anteile		
	Veranlagungen	Steuerpfl. Ertrag	Ertragssteuer
0 CHF	51.9%	0.1%	0.0%
1 - 10 000 CHF	26.5%	1.6%	1.7%
10 001 - 50 000 CHF	13.0%	5.6%	6.7%
50 001 - 200 000 CHF	5.9%	9.3%	12.3%
200 001 - 1 000 000 CHF	2.3%	14.8%	18.5%
1 000 001+ CHF	0.5%	68.6%	60.8%
Total	100.0%	100.0%	100.0%

Steuerjahr 2011 Grössenklassen Ertragssteuern	Anteile		
	Veranlagungen	Steuerpfl. Ertrag	Ertragssteuer
0 CHF	27.9%	0.0%	0.0%
1 - 10 000 CHF	54.3%	3.0%	4.4%
10 001 - 50 000 CHF	10.8%	10.1%	9.9%
50 001 - 200 000 CHF	5.2%	19.1%	18.8%
200 001 - 1 000 000 CHF	1.5%	24.0%	23.6%
1 000 001+ CHF	0.3%	43.9%	43.2%
Total	100.0%	100.0%	100.0%

Erläuterung zu den Tabellen:

T 2.2.5 und T 2.2.6: Für das Steuerjahr 2011 liegen zu einem Teil der Unternehmen, die die Mindeststeuer von CHF 1 200 bezahlen, keine Angaben zum steuerpflichtigen Ertrag in der EDV-Auswertung vor.

T 2.2.6: Die Tabelle basiert für das Steuerjahr 2011 auf 2 803 Veranlagungen mit einer Ertragssteuerzahlung und auf 1 086 Veranlagungen ohne Ertragssteuerzahlung.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Couponsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.3.1

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	59 377 933	170 144 804	186.5%
Anzahl Veranlagungen	1 411	1 836	30.1%
Gesamt pro Veranlagung	42 082	92 671	120.2%

Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.3.2

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Ausschüttungen und abgesteuerte Altreserven	2 736 200 326	8 883 341 596	224.7%

Erläuterung zu den Tabellen:

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen eines Rechnungsjahres ergibt sich aus der Anzahl Zahlungen, die die Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr für das laufende Steuerjahr und für frühere Steuerjahre geleistet haben. Veranlagungen mit einem Zahlungsbetrag von weniger als CHF 0.01 und Mehrfachzahlungen für dasselbe Steuerjahr werden nicht gezählt.

Ausschüttungen: Coupons der von einem Inländer ausgegebenen Wertpapiere und ihnen gleichgestellten Urkunden; Verteilung von Boni, Zuteilung von Gratisaktien etc. an die Inhaber oder ihnen nahestehende Personen; Liquidationsgewinne, Ausschüttungen bei Sitzverlegungen. Bis zum Jahr 2010 belief sich der Couponsteuersatz auf 4%. Bei Ausschüttung oder Antragstellung auf Besteuerung der Altreserven in den Jahren 2011 und 2012 belief sich der Couponsteuersatz auf 2%. Ab 2013 wird die Ausschüttung aus Altreserven wieder mit 4% besteuert.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Couponsteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.3.3

	StJ 2010	StJ 2011	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	36 488 351	38 636 923	5.9%
Anzahl Veranlagungen	1 004	1 122	11.8%
Gesamte Einnahmen pro Steuerpflichtiger	36 343	34 436	-5.2%

Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.3.4

	StJ 2010	StJ 2011	Änderung in %
Ausschüttungen und abgesteuerte Altreserven	1 722 169 089	2 050 600 369	19.1%

Erläuterung zu den Tabellen:

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen ergibt sich aus der Anzahl Steuerpflichtiger, die für das betreffende Steuerjahr Couponsteuern bezahlt haben. Zahlungen mit einem Betrag von weniger als CHF 0.01 und Mehrfachzahlungen werden nicht gezählt.

Ausschüttungen: Coupons der von einem Inländer ausgegebenen Aktien und ihnen gleichgestellten Urkunden; Verteilung von Boni, Zuteilung von Gratisaktien etc. an die Inhaber oder ihnen nahestehende Personen; Liquidationsgewinne, Ausschüttungen bei Sitzverlegungen. Bis zum Jahr 2010 belief sich der Couponsteuersatz auf 4%. Bei Ausschüttung oder Antragstellung auf Besteuerung der Altreserven in den Jahren 2011 und 2012 belief sich der Couponsteuersatz auf 2%. Ab 2013 wird die Ausschüttung aus Altreserven wieder mit 4% besteuert.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Grundstücksgewinnsteuer

in CHF

T 2.4.1

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	17 574 016	14 854 600	-15.5%
Land	5 858 005	14 854 600	153.6%
Gemeinden	11 716 010	-	.
Anzahl Veranlagungen	1 116	1 158	3.8%
Gesamt pro Veranlagung	15 747	12 828	-18.5%
Land pro Veranlagung	5 249	12 828	144.4%
Gemeinden pro Veranlagung	10 498	-	.
Anzahl Veranlagungen mit Steuerbetrag	465	553	18.9%
Anzahl Veranlagungen ohne Steuerbetrag	651	605	-7.1%

Grundstücksgewinnsteuer nach Gemeinde

in CHF

T 2.4.2

	RJ 2011	RJ 2012	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	17 574 016	14 854 600	100.0%
Balzers	1 397 309	1 614 203	10.9%
Triesen	4 842 983	1 568 707	10.6%
Triesenberg	1 357 688	988 681	6.7%
Vaduz	3 895 249	2 413 015	16.2%
Schaan	2 431 917	2 274 936	15.3%
Planken	336 291	129 801	0.9%
Eschen	592 279	1 538 685	10.4%
Mauren	1 347 044	2 298 398	15.5%
Gamprin	207 805	606 500	4.1%
Schellenberg	136 831	263 260	1.8%
Ruggell	1 028 619	1 158 414	7.8%

Quelle:

Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Grundstücksgewinnsteuer

in CHF

T 2.4.3

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Steuerbarer Grundstücksgewinn	107 746 795	95 209 495	-11.6%

Steuerbarer Grundstücksgewinn nach Gemeinde

in CHF

T 2.4.4

	RJ 2011	RJ 2012	Anteil in %
Gesamter Grundstücksgewinn	107 746 795	95 209 495	100.0%
Balzers	9 487 707	10 367 847	10.9%
Triesen	26 462 758	9 754 720	10.2%
Triesenberg	9 016 056	6 788 517	7.1%
Vaduz	24 057 758	15 074 594	15.8%
Schaan	15 193 379	14 624 724	15.4%
Planken	2 319 627	1 023 735	1.1%
Eschen	4 446 178	11 420 878	12.0%
Mauren	7 498 194	12 906 650	13.6%
Gamprin	1 819 034	4 244 027	4.5%
Schellenberg	972 921	1 635 718	1.7%
Ruggell	6 473 186	7 368 088	7.7%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Quellensteuer

in CHF

T 2.5.1

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	19 908 801	23 715 924	19.1%
Zupendler aus Österreich	19 908 801	21 288 489	6.9%
Zupendler aus der Schweiz (öffentl. Bedienstete)	-	450 431	.
Zupendler aus dem übrigen Ausland	-	1 529 662	.
Quellensteuer auf Sitzungsgelder	-	447 342	.

Berechnungsgrundlage der Quellensteuer

in CHF

T 2.5.2

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Lohnsumme der Zupendler aus Österreich	499 991 133	532 235 287	6.4%
Lohnsumme der Zupendler aus der Schweiz (öffentl. Bedienstete)	-	7 628 248	.
Lohnsumme der Zupendler übriges Ausland	-	34 716 071	.
Sitzungsgelder	-	3 727 850	.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zu den Besonderen Gesellschaftssteuern

in CHF

T 2.6.1

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	65 462 750	63 187 310	-3.5%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Nachlass- und Erbanfallsteuer

in CHF

T 2.7.1

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	1 441 328	20 975	-98.5%
Inventarisationsgebühr	33 024	2 257	-93.2%
Gesamt inklusive Inventarisationsgebühr	1 474 352	23 232	-98.4%
Anzahl Veranlagungen	285	248	-13.0%
Gesamt pro Veranlagung	5 173	94	-98.2%
Anzahl Veranlagungen mit Steuerbetrag	63	4	-93.7%
Anzahl Veranlagungen ohne Steuerbetrag	222	244	9.9%

Berechnungsgrundlagen der Nachlass- und Erbanfallsteuer

in CHF

T 2.7.2

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Nachlass	22 793 155	1 128 234	-95.1%
Abzüge	462 973	2 257	-99.5%
Steuerbarer Vermögensübergang	22 330 182	1 125 977	-95.0%

Erläuterung zu den Tabellen:

Nachlass: Nachlass gemäss Einantwortungsurkunde (nach allfälligen Korrekturen).

Abzüge: Inventarisationsgebühr, Einantwortungsgebühr und Freibetrag.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Schenkungssteuer

in CHF

T 2.8.1

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	919 556	673 247	-26.8%
Anzahl Veranlagungen	505	377	-25.3%
Gesamt pro Veranlagung	1 821	1 786	-1.9%
Anzahl Veranlagungen mit Steuerbetrag	240	100	-58.3%
Anzahl Veranlagungen ohne Steuerbetrag	265	277	4.5%

Berechnungsgrundlagen der Schenkungssteuer

in CHF

T 2.8.2

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Schenkungsbeitrag	142 499 853	120 045 750	-15.8%
Freibetrag	1 211 117	240 000	-80.2%
Steuerbarer Vermögensübergang	141 288 736	119 805 750	-15.2%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zu den Stempelabgaben

in CHF

T 2.9.1

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	49 122 554	39 379 062	-19.8%
Anzahl Steuerpflichtige	142	152	7.0%
Gesamt pro Steuerpflichtiger	345 933	259 073	-25.1%

Aufgliederung der Stempelabgaben

in CHF

T 2.9.2

	RJ 2011	RJ 2012	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	49 327 403	39 399 466	100.0%
Emissionsabgabe	2 606 480	3 424 543	8.7%
- aus Obligationen	1 099 864	455 078	1.2%
- aus Aktien und GmbH-Anteilen	1 506 617	2 969 465	7.5%
- aus Genossenschaftsanteilen	-	-	0.0%
Effektenumsatzabgabe	34 960 638	29 309 502	74.4%
- aus inländischen Wertpapieren	3 678 991	3 143 601	8.0%
- aus ausländischen Wertpapieren	31 281 647	26 165 902	66.4%
Prämienquittungen	12 004 532	7 065 758	17.9%
Verzugszinsen und Bussen	284 312	27 941	0.1%
abzügl. Beitrag für die Durchführung	-528 560	-428 277	-1.1%

Erläuterung zu den Tabellen:

Gesamte Einnahmen T 2.9.1: Stempelabgaben gemäss Landesrechnung, abzüglich Beitrag für die Durchführung der Stempelgesetzgebung an die ESTV.

Gesamte Einnahmen T 2.9.2: Die Angaben in dieser Tabelle sind der Aufstellung der Eidgenössischen Steuerverwaltung entnommen. Die Gesamtsumme weicht aufgrund unterschiedlicher Abgrenzung des Rechnungsjahres von der Gesamtsumme in Tabelle 2.9.1 ab, die mit der Landesrechnung abgestimmt ist.

Quelle:

Liechtensteinische Steuerverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)

Berechnungsgrundlagen der Stempelabgaben

in CHF

T 2.9.3

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Emissionsvolumen			
- Obligationen	*	*	.
- Aktien und GmbH-Anteile	150 661 665	296 946 516	97.1%
- Genossenschaftsanteile	-	-	.
Effektenumsätze			
- inländische Wertpapiere	2 452 660 500	2 095 733 673	-14.6%
- ausländische Wertpapiere	10 427 215 650	8 721 967 177	-16.4%
Versicherungsprämien	*	*	.

Erläuterung zu den Tabellen:

Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen ist errechnet aus den Einnahmen der Emissionsabgabe und dem Abgabesatz. Der Abgabesatz beläuft sich bei Beteiligungsrechten auf 1 Prozent des Betrages, der der Gesellschaft zufließt.

Effektenumsätze: Die Effektenumsätze errechnen sich aus den Einnahmen der Effektenumsatzabgabe und dem Abgabesatz. Der Abgabesatz beläuft sich bei inländischen Wertpapieren auf 1.5 Promille des Entgelts, bei ausländischen Wertpapieren auf 3 Promille des Entgelts.

Quelle:

Liechtensteinische Steuerverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung

Übersicht zur Gründungsabgabe

in CHF

T 2.10.1

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	191 841	182 055	-5.1%
Anzahl Steuerpflichtige	732	753	2.9%
Gesamt pro Steuerpflichtiger	262	242	-7.7%

Erläuterung zu den Tabellen:

Gründungsabgabe: Mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde die Gründungs- und Wertstempelgebühr in Gründungsabgabe umbenannt.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Mehrwertsteuer

in CHF

T 2.11.1

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	205 809 982	206 783 017	0.5%

Berechnungsgrundlagen der Mehrwertsteuer

in CHF

T 2.11.2

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	21 758 051 855	21 995 466 041	1.1%
Direkte Zuweisung an CH	-4 491 071 204	-4 518 924 616	0.6%
Direkte Zuweisung an FL	-80 385 465	-79 046 169	-1.7%
Verbleibender Poolertrag	17 186 595 186	17 397 495 257	1.2%
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag in %	0.687%	0.680%	-1.0%
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag in CHF	118 031 864	118 295 722	0.2%
Sonderzahlung CH an FL	7 392 653	9 441 126	27.7%
Gesamtergebnis FL	205 809 982	206 783 017	0.5%

Erläuterung zu den Tabellen:

Rechnungsjahr: Das Rechnungsjahr umfasst bei der Mehrwertsteuer das 4. Quartal des Vorjahres sowie die ersten drei Quartale des laufenden Jahres.

Direkte Zuweisung: Die Mehrwertsteuereinnahmen aus verschiedenen Wirtschaftszweigen der Bereiche Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen und sonstige Dienstleistungen fließen aus dem Pool direkt dem Staat zu, in welchem sie eingenommen wurden (NOGA 2008: Wirtschaftszweige 62-71, 73, 74, 78, 80-82, 96).

Quelle:

Steuerverwaltung

Mehrwertsteuerein- und -auszahlungen der Steuerverwaltung

in CHF

T 2.11.3

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamte Ein- und Auszahlungen	-24 967 640	-30 556 125	22.4%
Sektor 1	98 544	98 948	0.4%
A Land- und Forstwirtschaft	98 544	98 948	0.4%
Sektor 2	-120 534 114	-119 502 804	-0.9%
B Gewinnung von Steinen u. Erden	459 844	425 937	-7.4%
CA Herstellung Nahrungsmittel, Getränke	-9 896 818	-10 163 132	2.7%
CB Herstellung Textilien, Bekleidung	238 182	231 768	-2.7%
CC Herstellung Holzwaren, Druckerzeugn.	2 844 920	2 647 096	-7.0%
CD-CF Herst. chem. u. pharm. Erzeugnisse	-1 686 467	-2 084 146	23.6%
CG Herst. Gummi-, Glas- u. Keramikwaren	-23 592 758	-19 333 606	-18.1%
CH Metallbearbeitung, Metallzeugnisse	2 047 113	2 227 968	8.8%
CI-CJ Herst. EDV-Geräte, elektr. Ausrüst.	-14 016 602	-13 008 031	-7.2%
CK Maschinenbau	-89 273 016	-88 871 085	-0.5%
CL Fahrzeugbau	-1 699 967	-2 514 520	47.9%
CM Sonst. Warenherstellung	-10 592 636	-12 790 558	20.7%
D-E Energie- u. Wasserversorgung	4 779 989	3 627 680	-24.1%
F Baugewerbe	19 854 103	20 101 826	1.2%
Sektor 3	95 467 930	88 847 731	-6.9%
G Handel, Reparatur	4 597 471	-1 395 029	.
H Verkehr und Lagerei	3 855 561	3 370 501	-12.6%
I Gastgewerbe	3 539 443	4 036 811	14.1%
J Information und Kommunikation	8 800 239	7 717 278	-12.3%
K Finanzdienstleistungen	10 062 059	12 622 436	25.4%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	-827 930	632 014	.
MAA Rechts- u. Steuerberat., Wirtschaftspr.	34 323 598	31 799 822	-7.4%
M-N (ohne MAA) Wirtschaftliche Dienstleist.	28 777 464	27 860 593	-3.2%
O-P Öffentliche Verwaltung, Unterricht	94 008	97 783	4.0%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	232 126	207 705	-10.5%
R-S Sonstige Dienstleistungen	2 013 893	1 897 818	-5.8%

Erläuterung zu den Tabellen:

Negative Werte: Die Auszahlungen der Steuerverwaltung an die Steuerpflichtigen überwiegen die Einzahlungen der Steuerpflichtigen.

Positive Werte: Die Einzahlungen der Steuerpflichtigen überwiegen die Auszahlungen der Steuerverwaltung.

RJ 2012: Ab dem Rechnungsjahr 2012 sind die vereinbarten Mehrwertsteuerzahlungen ausgewiesen (Forderungsprinzip), bis 2011 wurden die vereinnahmten Zahlungen dargestellt.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften

in CHF

T 2.12.1

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	2 965 884	-	.
Anzahl Steuerpflichtige	19	-	.
Gesamt pro Steuerpflichtigen	156 099	-	.

Berechnungsgrundlagen der Steuer der ausländischen Versicherer

in CHF

T 2.12.2

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamte Prämieinnahmen	184 351 528	-	.
Prämieinnahmen aus Lebens- oder Rentenversicherungen	72 113 668	-	.
Übrige Prämieinnahmen	112 237 860	-	.

Erläuterung zu den Tabellen:

Die Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften wurde mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, aufgehoben.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Motorfahrzeugsteuer

in CHF

T 2.13.1

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	11 804 927	12 145 761	2.9%
Anzahl Motorfahrzeuge	39 490	40 611	2.8%
Gesamt pro Motorfahrzeug	299	299	0.0%

Motorfahrzeugsteuer nach Fahrzeugkategorien

in CHF

T 2.13.2

	RJ 2011	RJ 2012	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	11 804 927	12 145 761	100.0%
Personen- und Lieferwagen, Kleinbusse	9 905 498	10 186 444	83.9%
Lastwagen, schwere Sattelschlepper	895 550	907 028	7.5%
Gesellschaftswagen	58 669	82 041	0.7%
Anhänger	364 373	371 352	3.1%
Motorräder, Kleinmotorräder	356 515	369 544	3.0%
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	58 293	60 089	0.5%
Arbeitsfahrzeuge	67 514	69 151	0.6%
Kollektivschilder	88 855	90 772	0.7%
Motorfahrräder	9 660	9 340	0.1%

Erläuterung zu den Tabellen:

Anzahl Motorfahrzeuge: Bestand der Motorfahrzeuge, inkl. Anhänger, per 30. Juni des Rechnungsjahres.

Quelle:

Landesrechnung, Motorfahrzeugkontrolle, Fahrzeugstatistik

Übersicht zu den übrigen Steuerarten

in CHF

T 2.14.1

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	63 736 638	83 637 300	31.2%
Land	58 225 475	78 781 320	35.3%
Gemeinden	5 511 163	4 855 980	-11.9%

Aufgliederung der übrigen Steuerarten

in CHF

T 2.14.2

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	63 736 638	83 637 300	31.2%
Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil	2 414 736	3 325 139	37.7%
Veränderung der Steuerguthaben	2 461 796	23 405 548	850.8%
CO ₂ -Abgabe (Steueranteil)	3 646 287	1 867 256	-48.8%
Ertragsanteil Klimarappen	458 414	303 942	-33.7%
Verbrauchsabgaben und Zölle	35 457 117	36 240 032	2.2%
Ertragsanteil LSVA	11 027 895	10 856 728	-1.6%
Unfallverhütungsbeiträge	133 239	136 620	2.5%
Beitrag Schweiz. Sachversicherungsverband	75 000	75 000	0.0%
Bussen der Steuerverwaltung	416 170	473 346	13.7%
Einbürgerungssteuer	3 000	3 000	0.0%
Steuer nach dem Aufwand (Rentnersteuer)	5 357 701	4 962 700	-7.4%
- Landesanteil	2 131 821	2 094 710	-1.7%
- Gemeindeanteil	3 225 880	2 867 990	-11.1%
Regalien und Konzessionen der Gemeinden	2 097 485	1 791 742	-14.6%
Sonstige Steuern der Gemeinden	187 798	196 249	4.5%

Erläuterung zu den Tabellen:

Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil: Steuerrückbehalt auf jenen Zinserträgen, die von liechtensteinischen Zahlstellen an natürliche Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU geleistet werden. Der Betrag entspricht dem Anteil Liechtensteins von 25% des gesamten Steuerrückbehalts. 75% des Steuerrückbehalts fließen in die jeweiligen Wohnsitzstaaten der besteuerten Personen.

Verbrauchsabgaben und Zölle: Einfuhrzölle, Tabaksteuer, Biersteuer, Automobilsteuer, Mineralölsteuern, Lenkungsabgaben. Kostenrückerstattungen und Gebühren sind ebenfalls enthalten.

CO₂-Abgabe: Der Betrag entspricht dem Anteil, welcher nicht rückverteilt wird. Die gesamten Einnahmen aus der CO₂-Abgabe belaufen sich im RJ 2012 auf CHF 3 683 373.

Sonstige Steuern der Gemeinden: Hundesteuer.

Quelle:

Steuerverwaltung, Stabsstelle Finanzen

3 Die Struktur der Steuereinnahmen

Übersicht zu den direkten und indirekten Steuern

in CHF

T 3.1.1

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamt	827 293 251	910 496 714	10.1%
Direkte Steuern	541 812 488	633 230 859	16.9%
Indirekte Steuern	285 480 763	277 265 855	-2.9%

Anteile der direkten und indirekten Steuern

in %

T 3.1.2

	RJ 2011	RJ 2012
Gesamt	100.0%	100.0%
Direkte Steuern	65.5%	69.5%
Indirekte Steuern	34.5%	30.5%

Erläuterung zu den Tabellen:

Direkte Steuern: Zu den direkten Steuern werden hier die Steuerarten der Gruppen 1000, 3000, 4000 und 6000 der OECD-Klassifikation gerechnet. Sie umfassen insbesondere die Vermögens- und Erwerbssteuer, die Ertragssteuer, die Couponsteuer, die Grundstücksgewinnsteuer, die Quellensteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Nachlass- und Erbanfallsteuer, die Schenkungssteuer, die Gründungsabgabe, die Emissionsabgabe, die Effektenumsatzabgabe und die Besteuerung nach dem Aufwand.

Indirekte Steuern: Zu den indirekten Steuern werden hier die Steuerarten der Gruppe 5000 der OECD-Klassifikation gerechnet. Sie umfasst insbesondere die Mehrwertsteuer, die CO₂-Abgabe, den Ertragsanteil LSVA, die Motorfahrzeugsteuer, die Zollerträge und die Stempelabgabe auf Versicherungsprämien.

Übersicht gemäss den Kategorien der OECD

in CHF

T 3.2.1

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamt	827 293 251	910 496 714	10.1%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	405 578 557	530 788 139	30.9%
4000 Vermögensteuern	130 269 263	96 807 426	-25.7%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	285 480 763	277 265 855	-2.9%
6000 Andere Steuern	5 964 669	5 635 294	-5.5%

Anteile gemäss den Kategorien der OECD

in %

T 3.2.2

	RJ 2011	RJ 2012
Gesamt	100.0%	100.0%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	49.0%	58.3%
4000 Vermögensteuern	15.7%	10.6%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	34.5%	30.5%
6000 Andere Steuern	0.7%	0.6%

Details gemäss den Kategorien der OECD

in CHF

T 3.2.3

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen Land und Gemeinden	827 293 251	910 496 714	10.1%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	405 578 557	530 788 139	30.9%
1100 Natürliche Personen	183 598 822	185 298 472	0.9%
1110 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen	183 598 822	185 298 472	
1120 Steuern auf Kapitalgewinnen	-	-	
1200 Juristische Personen	204 405 719	330 635 067	61.8%
1210 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen	204 405 719	330 635 067	
1220 Steuern auf Kapitalgewinnen	-	-	
1300 Nicht aufteilbar auf 1100 und 1200	17 574 016	14 854 600	-15.5%
4000 Vermögensteuern	130 269 263	96 807 426	-25.7%
4100 Laufende Steuern auf Immobilien	-	-	
4110 Private Haushalte	-	-	
4120 Andere	-	-	
4200 Laufende Steuern auf Reinvermögen	90 036 932	63 187 310	-29.8%
4210 Natürliche Personen	-	-	
4220 Juristische Personen	90 036 932	63 187 310	
4300 Erbschaft- und Schenkungsteuern	2 393 909	696 479	-70.9%
4310 Nachlass- und Erbanfallsteuern	1 474 352	23 232	-98.4%
4320 Schenkungsteuern	919 556	673 247	-26.8%
4400 Steuern auf finanzielle Transaktionen und Vermögenstransaktionen	37 838 422	32 923 637	-13.0%
4500 Andere nichtlfd. Vermögensteuern	-	-	
4510 Auf dem Reinvermögen	-	-	
4520 Andere	-	-	
4600 Andere laufende Vermögensteuern	-	-	
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	285 480 763	277 265 855	-2.9%
5100 Steuern auf Produktion, Verkauf und Lieferung von Waren und Dienstleistungen	271 503 351	263 253 352	-3.0%
5110 Allgemeine Steuern	205 809 982	206 783 017	0.5%
5120 Steuern auf bestimmten Waren und Dienstleistungen	65 693 369	56 470 335	-14.0%
5130 Nicht aufteilbar auf 5110 und 5120	-	-	
5200 Steuern auf der Nutzung von Waren oder auf Nutzungsgenehmigungen	13 977 412	14 012 503	0.3%
5210 Laufende Steuern	13 977 412	14 012 503	
5220 Nichtlaufende Steuern	-	-	
5300 Nicht aufteilbar auf 5100 und 5200	-	-	
6000 Andere Steuern	5 964 669	5 635 294	-5.5%
6100 Von Unternehmen entrichtet	416 170	473 346	13.7%
6200 Von anderen entrichtet	5 548 499	5 161 949	-7.0%

Erläuterung zur Tabelle 3.2.3 „Details gemäss den Kategorien der OECD“:

- 1110 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen der natürlichen Personen: Vermögens- und Erwerbssteuer, Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil, Quellensteuer
- 1210 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen der juristischen Personen: Ertragssteuer, Couponsteuer, Veränderung der Steuerguthaben
- 1300 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen, die nicht aufteilbar sind zwischen natürlichen und juristischen Personen: Grundstücksgewinnsteuer
- 4220 Laufende Steuern auf das Reinvermögen der juristischen Personen: Besondere Gesellschaftssteuern
- 4310 Nachlass- und Erbanfallsteuern: Nachlasssteuer, Erbanfallsteuer, Inventarisationsgebühr
- 4320 Schenkungssteuern: Schenkungssteuer
- 4400 Steuern auf finanzielle Transaktionen und Vermögenstransaktionen: Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Gründungsabgabe
- 5110 Steuern auf Produktion, Verkauf und Lieferung von Waren und Dienstleistungen - Allgem. Steuern: Mehrwertsteuer
- 5120 Steuern auf bestimmte Waren und Dienstleistungen: CO₂-Abgabe, Ertragsanteil Klimarappen, Zollerträge, Ertragsanteil LSVA, Stempelabgaben auf Versicherungsprämien, Unfallverhütungsbeiträge
- 5210 Steuern auf der Nutzung von Waren oder auf Nutzungsänderungen - Laufende Steuern: Motorfahrzeugsteuer, Beitrag Sachversicherer, Regalien und Konzessionen der Gemeinden
- 6100 Andere Steuern - Von Unternehmen entrichtet: Bussen der Steuerverwaltung, inkl. Bussen an natürliche Personen
- 6200 Andere Steuern - Von anderen entrichtet: Besteuerung nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Einbürgerungssteuer, Hundesteuer

Übersicht gemäss den Kategorien der VGR

in CHF

T 3.3.1

	RJ 2011	RJ 2012	Änderung in %
Gesamt	827 293 251	910 496 714	10.1%
D.2 Produktions- und Importabgaben	329 088 274	312 898 331	-4.9%
D.21 Gütersteuern	326 915 788	311 031 589	-4.9%
D.211 Mehrwertsteuer	205 809 982	206 783 017	0.5%
D.212 Importabgaben	35 457 117	36 240 032	2.2%
D.214 Sonstige Gütersteuern	85 648 689	68 008 540	-20.6%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	2 172 485	1 866 742	-14.1%
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	495 811 069	596 901 904	20.4%
D.51 Einkommensteuern	388 004 541	515 933 539	33.0%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	107 806 528	80 968 365	-24.9%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	2 393 909	696 479	-70.9%

Anteile gemäss den Kategorien der VGR

in %

T 3.3.2

	RJ 2011	RJ 2012
Gesamt	100.0%	100.0%
D.2 Produktions- und Importabgaben	39.8%	34.4%
D.21 Gütersteuern	39.5%	34.2%
D.211 Mehrwertsteuer	24.9%	22.7%
D.212 Importabgaben	4.3%	4.0%
D.214 Sonstige Gütersteuern	10.4%	7.5%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	0.3%	0.2%
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	59.9%	65.6%
D.51 Einkommensteuern	46.9%	56.7%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	13.0%	8.9%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	0.3%	0.1%

Erläuterung zu den Tabellen:

D.211 Mehrwertsteuer: Mehrwertsteuer

D.212 Importabgaben: Zollerträge

D.214 Sonstige Gütersteuern: Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Stempelabgabe auf Versicherungsprämien, Gründungsabgabe, Grundstücksgewinnsteuer, CO₂-Abgabe, Ertragsanteil Klimarappen, Ertragsanteil LSWA, Unfallverhütungsbeiträge

D.29 Sonstige Produktionsabgaben: Regalien und Konzessionen der Gemeinden, Beitrag Sachversicherer

D.51 Einkommensteuern: Vermögens- und Erwerbssteuer, Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil, Quellensteuer, Ertragssteuer, Couponsteuer, Veränderung der Steuerguthaben

D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben: Besondere Gesellschaftssteuern, Motorfahrzeugsteuer, Bussen der Steuerverwaltung, Besteuerung nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Einbürgerungssteuer, Hundesteuer

D.91 Vermögenswirksame Steuern: Nachlasssteuer, Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer, Inventarisationsgebühr

4 Die Vermögens- und Erwerbs- steuerbelastung natürlicher Personen

Steuerbelastung unverheirateter Personen nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2012

T 4.1.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	1 316	2 005	2 854	3 772	5 678	11 854	19 155
Steuerbelastung in %	2.6%	3.3%	4.1%	4.7%	5.7%	7.9%	9.6%

Berechnung der Steuerbelastung unverheirateter Personen

in CHF, Steuerjahr 2012

T 4.1.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (5.716%)	2 858	3 430	4 001	4 573	5 716	8 574	11 432
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500
Krankheitskosten Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	11 458	12 630	13 801	14 973	17 316	23 174	29 032
Steuerpflichtiger Erwerb	38 540	47 370	56 190	65 020	82 680	126 820	170 960
Steuersatz in %	3%	3%	4%	4%	5%	6%	7%
Steuerbetrag	1 156	1 421	2 248	2 601	4 134	7 609	11 967
Freibetrag	650	650	1 150	1 150	1 950	3 050	4 600
Landessteuer	506	771	1 098	1 451	2 184	4 559	7 367
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	810	1 234	1 756	2 321	3 494	7 295	11 788
Gesamte Steuerbelastung	1 316	2 005	2 854	3 772	5 678	11 854	19 155

Erläuterung zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Unverheiratete Person mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2012

T 4.2.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	123	353	706	1 395	2 773	6 814	11 591
Steuerbelastung in %	0.2%	0.6%	1.0%	1.7%	2.8%	4.5%	5.8%

Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder

in CHF, Steuerjahr 2012

T 4.2.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (5.716%)	2 858	3 430	4 001	4 573	5 716	8 574	11 432
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Krankheitskosten Pauschale	600	600	600	600	600	600	600
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	15 258	16 430	17 601	18 773	21 116	26 974	32 832
Steuerpflichtiger Erwerb	34 740	43 570	52 390	61 220	78 880	123 020	167 160
Steuersatz in %	1%	1%	3%	3%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	347	436	1 572	1 837	2 366	4 921	8 358
Freibetrag	300	300	1 300	1 300	1 300	2 300	3 900
Landessteuer	47	136	272	537	1 066	2 621	4 458
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	76	217	435	859	1 706	4 193	7 133
Gesamte Steuerbelastung	123	353	706	1 395	2 773	6 814	11 591

Erläuterung zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Ehepaar ohne Kinder mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2012

T 4.3.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	0	0	0	219	994	4 443	9 033
Steuerbelastung in %	0.0%	0.0%	0.0%	0.3%	1.0%	3.0%	4.5%

Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern

in CHF, Steuerjahr 2012

T 4.3.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (5.716%)	2 858	3 430	4 001	4 573	5 716	8 574	11 432
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200
Kinderabzug	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
Krankheitskosten Pauschale	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	38 058	39 230	40 401	41 573	43 916	49 774	55 632
Steuerpflichtiger Erwerb	11 940	20 770	29 590	38 420	56 080	100 220	144 360
Steuersatz in %	0%	0%	0%	1%	3%	4%	4%
Steuerbetrag	0	0	0	384	1 682	4 009	5 774
Freibetrag	0	0	0	300	1 300	2 300	2 300
Landessteuer	0	0	0	84	382	1 709	3 474
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	0	0	0	135	612	2 734	5 559
Gesamte Steuerbelastung	0	0	0	219	994	4 443	9 033

Erläuterung zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Ehepaar mit 2 Kindern mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2012

T 4.4.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	0	0	88	563	1 941	6 138	11 461
Steuerbelastung in %	0.0%	0.0%	0.1%	0.7%	1.9%	4.1%	5.7%

Berechnung der Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern

in CHF, Steuerjahr 2012

T 4.4.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (5.716%)	2 858	3 430	4 001	4 573	5 716	8 574	11 432
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700
Kinderabzug	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
Krankheitskosten Pauschale	900	900	900	900	900	900	900
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	34 258	35 430	36 601	37 773	40 116	45 974	51 832
Steuerpflichtiger Erwerb	15 740	24 570	33 390	42 220	59 880	104 020	148 160
Steuersatz in %	0%	0%	1%	3%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	0	0	334	1 267	1 796	4 161	7 408
Freibetrag	0	0	300	1 050	1 050	1 800	3 000
Landessteuer	0	0	34	217	746	2 361	4 408
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	0	0	54	347	1 194	3 777	7 053
Gesamte Steuerbelastung	0	0	88	563	1 941	6 138	11 461

Erläuterung zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Alleinerziehende mit 2 Kindern mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen

Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000 nach Renditeklassen

in CHF und in % des Reinertrags, Steuerjahr 2012

T 5.1.1

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	4 000	8 000	12 000	16 000	20 000	30 000	40 000
Steuerbelastung in CHF	0	480	970	1 460	1 950	3 175	4 400
Steuerbelastung in %	0.0%	6.0%	8.1%	9.1%	9.8%	10.6%	11.0%

Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000

Steuerjahr 2012

T 5.1.2

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	4 000	8 000	12 000	16 000	20 000	30 000	40 000
Modifiziertes Eigenkapital	102 000	104 000	106 000	108 000	110 000	115 000	120 000
EK-Zinsabzug von 4%	4 080	4 160	4 240	4 320	4 400	4 600	4 800
Steuerpflichtiger Reinertrag	-80	3 840	7 760	11 680	15 600	25 400	35 200
Ertragssteuersatz in %	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%
Steuerbelastung in CHF	0	480	970	1 460	1 950	3 175	4 400

Erläuterung zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Juristische Person, welche ein Kapital, inkl. Reserven, von CHF 100 000 aufweist. Es wird angenommen, dass die Bilanzsumme der letzten 3 Jahre unter CHF 500 000 liegt, weshalb die Mindestertragssteuer von CHF 1 200 entfällt.

Steuerobjekt: Der steuerpflichtige Reinertrag, welcher der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen entspricht.

EK-Zinsabzug: Zu den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen zählt auch eine rechnerische Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem Zinssatz von 4% (Eigenkapital-Zinsabzug).

Modifiziertes Eigenkapital: Das modifizierte Eigenkapital setzt sich im Beispiel aus dem Kapital, inkl. Reserven, von CHF 100 000 und 50% des Reinertrags vor EK-Zinsabzug zusammen. Es wird angenommen, dass die juristische Person keine Beteiligungen und nur betriebsnotwendiges Vermögen aufweist und dass sie keine Ausschüttungen vorgenommen hat.

Quelle:

Steuerverwaltung

Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000 nach Renditeklassen

in CHF und in % des Reinertrags, Steuerjahr 2012

T 5.2.1

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	80 000	160 000	240 000	320 000	400 000	600 000	800 000
Steuerbelastung in CHF	1 200	9 600	19 400	29 200	39 000	63 500	88 000
Steuerbelastung in %	1.5%	6.0%	8.1%	9.1%	9.8%	10.6%	11.0%

Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000

Steuerjahr 2012

T 5.2.2

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	80 000	160 000	240 000	320 000	400 000	600 000	800 000
Modifiziertes Eigenkapital	2 040 000	2 080 000	2 120 000	2 160 000	2 200 000	2 300 000	2 400 000
EK-Zinsabzug von 4%	81 600	83 200	84 800	86 400	88 000	92 000	96 000
Steuerpflichtiger Reinertrag	-1 600	76 800	155 200	233 600	312 000	508 000	704 000
Ertragssteuersatz in %	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%
Steuerbelastung in CHF	1 200	9 600	19 400	29 200	39 000	63 500	88 000

Erläuterung zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Juristische Person, welche ein Kapital, inkl. Reserven, von CHF 2 000 000 aufweist. Die Mindestertragssteuer beläuft sich auf CHF 1 200, weil die Bilanzsumme der letzten 3 Jahre CHF 500 000 übersteigt.

Steuerobjekt: Der steuerpflichtige Reinertrag, welcher der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen entspricht.

EK-Zinsabzug: Zu den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen zählt auch eine rechnerische Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem Zinssatz von 4% (Eigenkapital-Zinsabzug).

Modifiziertes Eigenkapital: Das modifizierte Eigenkapital setzt sich im Beispiel aus dem Kapital, inkl. Reserven, von CHF 2 000 000 und 50% des Reinertrags vor EK-Zinsabzug zusammen. Es wird angenommen, dass die juristische Person keine Beteiligungen und nur betriebsnotwendiges Vermögen aufweist und dass sie keine Ausschüttungen vorgenommen hat.

Quelle:

Steuerverwaltung

6 Zeitreihen

Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen seit 1998

in CHF und Veränderung in %

T 6.1

Rechnungsjahr	Fiskaleinnahmen	in %	Steuereinnahmen	in %
1998	746 515 000		561 902 000	
1999	830 243 000	11.2%	615 296 000	9.5%
2000	959 075 000	15.5%	739 320 000	20.2%
2001	992 553 000	3.5%	758 671 000	2.6%
2002	955 788 000	-3.7%	712 950 000	-6.0%
2003	912 260 000	-4.6%	674 368 000	-5.4%
2004	908 945 000	-0.4%	664 100 000	-1.5%
2005	971 319 000	6.9%	713 120 000	7.4%
2006	1 050 539 000	8.2%	769 924 000	8.0%
2007	1 153 983 482	9.8%	856 872 372	11.3%
2008	1 217 772 879	5.5%	904 900 039	5.6%
2009	1 150 638 317	-5.5%	821 286 446	-9.2%
2010	1 157 806 543	0.6%	833 446 092	1.5%
2011	1 158 352 776	0.0%	827 293 251	-0.7%
2012	1 253 612 221	8.2%	910 496 714	10.1%
Durchschnitt		3.8%		3.5%

Erläuterung zur Tabelle:

Fiskal- und Steuereinnahmen: Bis zum Rechnungsjahr 2010 gemäss OECD-Definition, ab dem Rechnungsjahr 2011 gemäss ESGV-Definition.

Durchschnitt: Durchschnittliche Wachstumsrate der Einnahmen im betrachteten Zeitraum.

Vermögens- und Erwerbssteuer, Ertragssteuer sowie Couponsteuer seit 1980

in CHF und Veränderung in %

T 6.2

Rechnungsjahr	Vermögens- und Erwerbssteuer	in %	Ertragssteuer	in %	Couponsteuer	in %
1980	37 676 370		14 317 388		8 048 866	
1981	42 594 334	13.1%	20 672 830	44.4%	10 082 475	25.3%
1982	46 213 811	8.5%	18 409 344	-10.9%	12 061 917	19.6%
1983	50 567 696	9.4%	17 842 704	-3.1%	12 877 715	6.8%
1984	54 138 052	7.1%	18 932 579	6.1%	12 793 279	-0.7%
1985	47 861 287	-11.6%	24 575 876	29.8%	20 168 443	57.6%
1986	51 940 059	8.5%	33 315 583	35.6%	18 857 541	-6.5%
1987	57 573 614	10.8%	32 259 285	-3.2%	13 026 668	-30.9%
1988	59 795 751	3.9%	31 825 636	-1.3%	14 177 892	8.8%
1989	62 315 512	4.2%	32 739 728	2.9%	18 322 599	29.2%
1990	62 173 362	-0.2%	37 299 895	13.9%	20 242 276	10.5%
1991	66 616 746	7.1%	36 006 365	-3.5%	25 623 418	26.6%
1992	71 964 878	8.0%	43 302 938	20.3%	27 698 725	8.1%
1993	76 008 380	5.6%	43 296 273	-0.0%	24 795 963	-10.5%
1994	83 596 971	10.0%	59 702 706	37.9%	26 849 634	8.3%
1995	86 509 399	3.5%	69 000 786	15.6%	24 494 292	-8.8%
1996	93 601 013	8.2%	70 753 592	2.5%	23 729 241	-3.1%
1997	95 046 899	1.5%	74 219 418	4.9%	26 687 031	12.5%
1998	102 164 064	7.5%	86 008 162	15.9%	34 316 489	28.6%
1999	114 040 241	11.6%	106 360 477	23.7%	30 315 935	-11.7%
2000	108 229 814	-5.1%	131 122 856	23.3%	56 779 418	87.3%
2001	115 754 081	7.0%	187 829 891	43.2%	42 893 607	-24.5%
2002	118 137 043	2.1%	135 709 030	-27.7%	58 551 632	36.5%
2003	118 161 894	0.0%	106 395 077	-21.6%	74 934 233	28.0%
2004	117 357 576	-0.7%	123 371 679	16.0%	35 256 206	-53.0%
2005	127 329 194	8.5%	137 251 705	11.3%	37 622 722	6.7%
2006	138 737 267	9.0%	163 584 999	19.2%	33 965 779	-9.7%
2007	154 247 328	11.2%	209 204 468	27.9%	41 401 203	21.9%
2008	161 057 669	4.4%	219 587 377	5.0%	48 155 869	16.3%
2009	154 567 334	-4.0%	178 113 117	-18.9%	44 694 510	-7.2%
2010	155 123 297	0.4%	179 156 912	0.6%	26 494 512	-40.7%
2011	161 275 286	4.0%	167 140 172	-6.7%	59 377 933	124.1%
2012	158 257 410	-1.9%	137 084 715	-18.0%	170 144 804	186.5%
Durchschnitt		4.6%		7.3%		10.0%

Erläuterung zur Tabelle:

Ertragssteuer: Bis RJ 2011 als Kapital- und Ertragssteuer bezeichnet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Grundstücksgewinnsteuer, Quellensteuer sowie Besondere Gesellschaftssteuern seit 1980

in CHF und Veränderung in %

T 6.3

Rechnungsjahr	Grundstücksgewinnsteuer	in %	Quellensteuer	in %	Besondere Gesellschaftssteuern	in %
1980	3 856 436		2 606 580		47 702 587	
1981	3 268 730	-15.2%	2 971 408	14.0%	49 003 465	2.7%
1982	3 789 357	15.9%	3 418 862	15.1%	50 193 427	2.4%
1983	3 543 425	-6.5%	3 777 756	10.5%	50 607 033	0.8%
1984	4 915 283	38.7%	3 759 085	-0.5%	52 643 647	4.0%
1985	9 821 993	99.8%	3 922 209	4.3%	55 654 457	5.7%
1986	4 849 611	-50.6%	4 300 118	9.6%	58 879 544	5.8%
1987	4 194 798	-13.5%	4 892 843	13.8%	59 876 599	1.7%
1988	6 209 674	48.0%	5 525 372	12.9%	61 899 930	3.4%
1989	14 333 102	130.8%	6 265 632	13.4%	65 293 747	5.5%
1990	10 447 051	-27.1%	7 088 320	13.1%	67 161 159	2.9%
1991	14 367 692	37.5%	8 077 109	13.9%	70 844 185	5.5%
1992	9 455 225	-34.2%	8 631 205	6.9%	73 487 023	3.7%
1993	7 063 146	-25.3%	8 680 745	0.6%	75 952 986	3.4%
1994	8 759 105	24.0%	8 542 366	-1.6%	77 914 738	2.6%
1995	9 661 714	10.3%	8 531 396	-0.1%	77 490 095	-0.5%
1996	12 703 325	31.5%	8 745 793	2.5%	80 481 173	3.9%
1997	12 905 861	1.6%	8 965 410	2.5%	81 887 641	1.7%
1998	10 765 093	-16.6%	9 417 047	5.0%	86 504 541	5.6%
1999	18 575 466	72.6%	10 782 770	14.5%	88 840 979	2.7%
2000	21 200 311	14.1%	12 015 604	11.4%	90 794 028	2.2%
2001	18 965 192	-10.5%	13 753 499	14.5%	90 269 623	-0.6%
2002	22 333 798	17.8%	15 540 655	13.0%	88 555 723	-1.9%
2003	13 353 076	-40.2%	16 226 695	4.4%	87 477 293	-1.2%
2004	16 150 419	20.9%	16 436 581	1.3%	85 910 267	-1.8%
2005	14 465 582	-10.4%	16 739 839	1.8%	93 837 832	9.2%
2006	15 347 046	6.1%	17 251 758	3.1%	97 611 953	4.0%
2007	15 756 926	2.7%	18 347 779	6.4%	89 659 038	-8.1%
2008	17 478 210	10.9%	19 254 023	4.9%	89 328 248	-0.4%
2009	17 735 561	1.5%	20 310 319	5.5%	79 243 808	-11.3%
2010	12 983 382	-26.8%	20 099 912	-1.0%	67 367 946	-15.0%
2011	17 574 016	35.4%	19 908 801	-1.0%	65 462 750	-2.8%
2012	14 854 600	-15.5%	23 715 924	19.1%	63 187 310	-3.5%
Durchschnitt		4.3%		7.1%		0.9%

Erläuterung zur Tabelle:

Quellensteuer: Bis RJ 2011 umfasste die Quellensteuer nur die Quellensteuer der Zupendler aus Österreich.

Quelle:

Steuerverwaltung

Nachlass- und Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer sowie Stempelabgaben seit 1980

in CHF und Veränderung in %

T 6.4

Rechnungsjahr	Nachlass- und Erbanfallsteuer	in %	Schenkungssteuer	in %	Stempelabgaben	in %
1980	2 626 087		*		5 377 624	
1981	2 348 515	-10.6%	*		5 824 571	8.3%
1982	1 006 435	-57.1%	*		9 635 632	65.4%
1983	2 233 487	121.9%	*		8 112 465	-15.8%
1984	631 683	-71.7%	*		11 857 315	46.2%
1985	1 022 945	61.9%	*		14 797 131	24.8%
1986	789 507	-22.8%	*		25 225 920	70.5%
1987	3 399 715	330.6%	*		26 126 135	3.6%
1988	3 356 923	-1.3%	*		15 533 937	-40.5%
1989	4 796 865	42.9%	*		28 369 374	82.6%
1990	1 231 368	-74.3%	*		21 667 114	-23.6%
1991	3 428 961	178.5%	*		17 574 877	-18.9%
1992	3 268 447	-4.7%	*		20 750 005	18.1%
1993	3 602 593	10.2%	*		29 412 384	41.7%
1994	1 901 875	.	690 423		24 153 790	-17.9%
1995	551 692	-71.0%	269 068	-61.0%	19 983 854	-17.3%
1996	3 838 252	595.7%	862 173	220.4%	26 310 243	31.7%
1997	5 899 894	53.7%	547 436	-36.5%	35 463 302	34.8%
1998	7 697 778	30.5%	2 692 609	391.9%	53 894 338	52.0%
1999	2 107 832	-72.6%	795 983	-70.4%	57 330 902	6.4%
2000	2 379 801	12.9%	1 267 757	59.3%	106 911 314	86.5%
2001	1 773 368	-25.5%	2 172 902	71.4%	59 843 392	-44.0%
2002	13 935 209	685.8%	1 090 173	-49.8%	39 609 535	-33.8%
2003	1 928 829	-86.2%	1 147 116	5.2%	39 039 649	-1.4%
2004	959 611	-50.2%	1 358 059	18.4%	41 646 841	6.7%
2005	7 910 276	724.3%	808 195	-40.5%	50 276 794	20.7%
2006	3 013 845	-61.9%	3 748 206	363.8%	65 435 586	30.2%
2007	4 172 234	38.4%	2 857 236	-23.8%	66 680 256	1.9%
2008	9 045 496	116.8%	3 504 879	22.7%	64 117 184	-3.8%
2009	7 060 962	-21.9%	1 757 682	-49.9%	50 857 995	-20.7%
2010	22 930 811	224.8%	2 472 500	40.7%	55 235 943	8.6%
2011	1 441 328	-93.7%	919 556	-62.8%	49 122 554	-11.1%
2012	20 975	-98.5%	673 247	-26.8%	39 379 062	-19.8%
Durchschnitt		-4.1%				6.4%

Erläuterung zur Tabelle:

Nachlass- und Erbanfallsteuer: Mit dem neuen Steuergesetz wurden die Nachlass- und Erbanfallsteuer sowie die Schenkungssteuer per 1. Januar 2011 abgeschafft.

Quelle:

Steuerverwaltung

Gründungsabgabe, Mehrwertsteuer sowie Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften seit 1980

in CHF und Veränderung in %

T 6.5

Rechnungsjahr	Gründungsabgabe	in %	WuSt/ Mehrwertsteuer	in %	Steuer ausl. Versicherer	in %
1980	2 226 480		15 924 139		884 861	
1981	2 016 470	-9.4%	20 471 398	28.6%	965 294	9.1%
1982	1 687 894	-16.3%	21 802 000	6.5%	992 822	2.9%
1983	1 828 857	8.4%	23 510 450	7.8%	983 284	-1.0%
1984	2 176 921	19.0%	24 892 338	5.9%	1 060 539	7.9%
1985	1 884 117	-13.5%	26 328 678	5.8%	1 070 732	1.0%
1986	2 030 686	7.8%	28 654 409	8.8%	1 183 380	10.5%
1987	2 341 600	15.3%	31 111 202	8.6%	1 250 777	5.7%
1988	2 069 125	-11.6%	33 166 448	6.6%	1 371 545	9.7%
1989	2 458 105	18.8%	35 549 065	7.2%	1 663 422	21.3%
1990	2 308 177	-6.1%	38 761 891	9.0%	1 785 653	7.3%
1991	2 249 609	-2.5%	39 015 717	0.7%	1 798 626	0.7%
1992	2 270 497	0.9%	44 070 064	13.0%	1 883 956	4.7%
1993	2 413 758	6.3%	39 003 152	-11.5%	2 163 390	14.8%
1994	2 180 707	-9.7%	38 764 720	-0.6%	2 141 637	-1.0%
1995	1 887 391	-13.5%	84 448 705	117.8%	2 266 661	5.8%
1996	2 198 638	16.5%	107 221 043	27.0%	2 434 826	7.4%
1997	1 855 881	-15.6%	117 973 894	10.0%	2 586 026	6.2%
1998	1 496 337	-19.4%	124 418 484	5.5%	2 538 789	-1.8%
1999	1 250 844	-16.4%	139 538 195	12.2%	2 363 732	-6.9%
2000	1 405 891	12.4%	161 611 261	15.8%	2 127 342	-10.0%
2001	1 352 286	-3.8%	178 200 457	10.3%	2 453 192	15.3%
2002	1 127 605	-16.6%	170 344 236	-4.4%	2 918 626	19.0%
2003	749 717	-33.5%	166 786 409	-2.1%	3 101 648	6.3%
2004	784 613	4.7%	173 311 700	3.9%	2 820 952	-9.0%
2005	1 937 465	146.9%	173 953 049	0.4%	2 836 381	0.5%
2006	1 146 634	-40.8%	176 399 563	1.4%	2 996 129	5.6%
2007	1 002 916	-12.5%	195 023 007	10.6%	2 693 132	-10.1%
2008	714 668	-28.7%	212 669 457	9.0%	3 103 991	15.3%
2009	562 862	-21.2%	206 602 080	-2.9%	2 540 418	-18.2%
2010	267 220	-52.5%	227 357 057	10.0%	3 465 712	36.4%
2011	191 841	-28.2%	205 809 982	-9.5%	2 965 884	-14.4%
2012	182 055	-5.1%	206 783 017	0.5%	-	.
Durchschnitt		-7.5%		8.3%		.

Erläuterung zur Tabelle:

WuSt/ Mehrwertsteuer: Die Mehrwertsteuer löste die Warenumsatzsteuer (WuSt) per 1. Januar 1995 ab. Die Ergebnisse der Jahre bis 1994 sind nicht direkt vergleichbar mit jenen ab 1995.

Quelle:

Steuerverwaltung

Motorfahrzeugsteuer, Besteuerung nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Total der 14 aufgeführten Steuerarten seit 1980

in CHF und Veränderung in %

T 6.6

Rechnungsjahr	Motorfahrzeugsteuer	in %	Aufwandbest./ Rentnersteuer	in %	Total der 14 Steuerarten	in %
1980	2 873 707		2 205 547		146 326 671	
1981	3 032 303	5.5%	1 829 843	-17.0%	165 081 635	12.8%
1982	3 088 615	1.9%	1 696 200	-7.3%	173 996 316	5.4%
1983	3 229 597	4.6%	1 848 614	9.0%	180 963 083	4.0%
1984	3 229 716	0.0%	2 018 900	9.2%	193 049 336	6.7%
1985	3 368 516	4.3%	2 023 030	0.2%	212 499 415	10.1%
1986	3 445 627	2.3%	2 396 747	18.5%	235 868 732	11.0%
1987	3 422 723	-0.7%	2 084 540	-13.0%	241 560 500	2.4%
1988	3 278 215	-4.2%	2 070 930	-0.7%	240 281 378	-0.5%
1989	3 175 142	-3.1%	1 834 100	-11.4%	277 116 392	15.3%
1990	4 439 878	39.8%	1 990 100	8.5%	276 596 245	-0.2%
1991	4 571 931	3.0%	2 029 290	2.0%	292 204 525	5.6%
1992	4 804 469	5.1%	2 247 170	10.7%	313 834 600	7.4%
1993	4 934 210	2.7%	2 036 988	-9.4%	319 363 966	1.8%
1994	6 002 374	21.6%	2 526 460	24.0%	343 727 506	7.6%
1995	6 925 789	15.4%	2 227 178	-11.8%	394 248 019	14.7%
1996	7 323 508	5.7%	2 218 291	-0.4%	442 421 112	12.2%
1997	7 740 583	5.7%	2 545 303	14.7%	474 324 579	7.2%
1998	8 093 796	4.6%	1 879 000	-26.2%	531 886 528	12.1%
1999	8 492 445	4.9%	2 588 652	37.8%	583 384 451	9.7%
2000	8 858 692	4.3%	1 900 029	-26.6%	706 604 117	21.1%
2001	9 095 111	2.7%	2 078 700	9.4%	726 435 301	2.8%
2002	9 474 062	4.2%	2 471 042	18.9%	679 798 369	-6.4%
2003	9 550 100	0.8%	1 645 268	-33.4%	640 497 003	-5.8%
2004	9 808 122	2.7%	2 724 821	65.6%	627 897 449	-2.0%
2005	10 051 297	2.5%	2 625 567	-3.6%	677 645 897	7.9%
2006	10 334 784	2.8%	2 355 890	-10.3%	731 929 438	8.0%
2007	10 698 410	3.5%	3 298 789	40.0%	815 042 721	11.4%
2008	11 058 876	3.4%	2 516 700	-23.7%	861 592 648	5.7%
2009	11 470 974	3.7%	2 763 200	9.8%	778 280 821	-9.7%
2010	11 236 312	-2.0%	3 895 389	41.0%	788 086 905	1.3%
2011	11 804 927	5.1%	5 357 701	37.5%	768 352 730	-2.5%
2012	12 145 761	2.9%	4 962 700	-7.4%	831 391 580	8.2%
Durchschnitt		4.6%		2.6%		5.6%

Quelle:

Steuerverwaltung

C Methodik und Qualität

Zweck dieses Kapitels ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt anschliessend die Datenquellen sowie die Datenaufarbeitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, für die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

1 Methodik

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Steuerstatistik informiert über die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden sowie die Einnahmen der Sozialversicherungen aus obligatorischen Beiträgen. Dargestellt werden die Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten, die Struktur der Steuereinnahmen sowie die Steuerbelastung.

Weitere statistische Informationen zum Thema Steuern sowie zu den Einnahmen der öffentlichen Haushalte finden sich im Statistischen Jahrbuch, Kapitel 8 Öffentliche Finanzen.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Steuerstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen, die Fiskalquote und die Steuerbelastung zu informieren.

Die Regierung und die Steuerverwaltung zählen zu den Hauptnutzern der Steuerstatistik. Genutzt wird die Steuerstatistik auch von weiteren Amtsstellen, Wirtschaftsverbänden und der wissenschaftlichen Forschung. Die liechtensteinischen Landeszeitungen informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Steuerstatistik.

1.3 Gegenstand der Statistik

Erfasst werden in der Steuerstatistik alle Steuereinnahmen des Sektors Staat, einschliesslich der obligatorischen Beiträge an die Sozialversicherungen.

Zur Abgrenzung der Steuern von anderen Einnahmenarten der öffentlichen Haushalte werden in der liechtensteinischen Steuerstatistik ab dem Berichtsjahr 2012 die Definitionen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) herangezogen. Steuern sind dabei definiert als Zwangsabgaben, die der Staat ohne Gegenleistung erhebt. Es kann sich dabei um Zwangsabgaben auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, auf die Beschäftigung von Arbeitskräften, auf die im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva (Grundstücke, Gebäude etc.) oder um Zwangsabgaben auf Einkommen und Vermögen handeln (ESVG 95, 4.14, 4.77, 4.148).

Zum Sektor Staat zählen gemäss der Definition des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in Liechtenstein das Land, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, FAK, Arbeitslosenversicherung).

Steuern lassen sich rechtlich beschreiben als voraussetzungslos geschuldete öffentliche Abgaben. Sie knüpfen an keine andere Voraussetzung an als an die Unterstellung einer Person unter den Geltungsbereich der Steuergesetzgebung. Von den Kausalabgaben unterscheiden sich die Steuern dadurch, dass sie nicht als Entgelt für eine staatliche Leistung oder einen besonderen Vorteil erhoben werden. Zweck der Steuern ist es, dem Land und den Gemeinden die Durchführung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

1.4 Datenquellen

Die Steuerstatistik beruht auf Verwaltungsdaten. Es fließen Daten der liechtensteinischen Steuerverwaltung, der Motorfahrzeugkontrolle, der Landesrechnung, der Gemeinderechnungen, der AHV-IV-FAK-Anstalten und der eidgenössischen Steuerverwaltung ein.

Der überwiegende Teil der Daten stammt von der liechtensteinischen Steuerverwaltung. Diese Angaben beruhen grossteils auf Auswertungen der EDV-Lösung der Steuerverwaltung (INES). Die INES-Auswertungen werden für den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung oder gesondert für die Steuerstatistik erstellt. Weitere Daten der Steuerverwaltung stammen aus der Mehrwertsteuer-Lösung der Steuerverwaltung, aus dem EDV-Programm für die Grundstückgewinnsteuer sowie aus einer Sondererhebung für die Stempelabgaben.

Die Steuerverwaltung und die Gemeindesteuerkassen erheben und bearbeiten die Daten im Zuge der Steueranlagung der Steuerpflichtigen. Erfasst werden u.a. die für ein bestimmtes Steuerjahr in Rechnung gestellten Steuern sowie die Steuern, die im jeweiligen Rechnungsjahr bezahlt wurden.

Die INES-Auswertungen für den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung werden im März des Folgejahres erstellt. Das Amt für Statistik erhält jeweils den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung in elektronischer Form. Die zusätzlichen INES-Auswertungen für die Steuerstatistik werden im Juni des Folgejahres erstellt. Sie werden als Einzeldaten in elektronischer Form bereitgestellt. Die weiteren Daten der Steuerverwaltung werden in den Monaten Juni und Juli des Folgejahres in elektronischer Form übermittelt.

Die Daten aus den Gemeinderechnungen werden von der Stabsstelle Finanzen erhoben und liegen im August des Folgejahres vor.

1.5 Datenaufarbeitung

Für die Datenaufarbeitung wird zunächst die Excel-Datei mit den Tabellen der Steuerstatistik vorbereitet. Anschliessend werden die in elektronischer Form vorliegenden Daten zu Steuereinnahmen, Anzahl Veranlagungen und Berechnungsgrundlagen in die Excel-Datei eingefügt. Totale, Durchschnittswerte, Veränderungen, Anteile etc. werden jeweils mit Berechnungsformeln automatisch ermittelt.

Für verschiedene Steuerarten müssen die Steuereinnahmen eines bestimmten Steuerjahres und die Anzahl Veranlagungen aus den Einzeldaten berechnet werden, bevor sie in die Tabellen der Steuerstatistik eingefügt werden können.

Die Einnahmen aller Steuerarten werden auch in einer zweiten Excel-Datei erfasst, mit welcher die Strukturen der Steuereinnahmen gemäss den Kategorien der OECD und den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) automatisch berechnet werden.

Im Zuge der Datenaufarbeitung werden eine Reihe von Kontrollvergleichen durchgeführt:

- Abgleich der gesamten Steuereinnahmen in der Excel-Datei „Tabellen der Steuerstatistik“ mit jenen in der Excel-Datei zur Ermittlung der Struktur der Steuereinnahmen
- Abgleich der gesamten Steuereinnahmen in der Excel-Datei zur Ermittlung der Struktur der Steuereinnahmen mit jenen in der Landesrechnung
- Vergleich der Steuereinnahmen im Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung mit den Steuereinnahmen in der Steuerstatistik
- Vergleich der Steuereinnahmen im Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung mit den Steuereinnahmen gemäss Landesrechnung
- Vergleiche mit den Vorjahresergebnissen im Sinne einer Plausibilitätskontrolle

Die Steuerstatistik beruht grundsätzlich auf einer vollständigen Erfassung der Steuerpflichtigen und der Steuereinnahmen. Hochrechnungen oder Imputationen für fehlende Angaben werden nicht durchgeführt. Es werden auch keine statistischen Korrekturen zum Ausgleich allfälliger Differenzen vorgenommen.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Steuerstatistik wird in Papierform und elektronisch als pdf-Dokument veröffentlicht. Die Tabellen der Steuerstatistik stehen auf der Homepage des Amtes für Statistik auch als Excel-Datei zur Verfügung.

Die Steuerstatistik wird jährlich acht Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres publiziert.

1.7 Wichtige Hinweise

In der Steuerstatistik werden die Begriffe Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen verwendet. Der Begriff der Fiskaleinnahmen umfasst die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden sowie die Einnahmen der Sozialversicherungen aus obligatorischen Beiträgen. Die Fiskaleinnahmen entsprechen somit den „taxes“ gemäss OECD-Definition.

Der Begriff der Steuereinnahmen wird in der liechtensteinischen Steuerstatistik für die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden verwendet; die Einnahmen der Sozialversicherungen sind hier nicht enthalten. Die Steuereinnahmen gemäss Steuerstatistik sind somit eine Teilmenge der Fiskaleinnahmen und der „taxes“ gemäss OECD-Definition.

In der Steuerstatistik 2012 werden die Steuern neu nach den Definitionen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen von anderen Einnahmen des Staates abgegrenzt, während früher die Definitionen der OECD aus der Revenue Statistics herangezogen wurden. Um das Rechnungsjahr 2012 mit dem Vorjahr vergleichen zu können, wurden auch die Steuereinnahmen des Rechnungsjahres 2011 an die Definitionen des ESVG 95 angepasst. Dadurch erhöhten sich die Steuereinnahmen

des Rechnungsjahres 2011 um 1.8% von CHF 812.4 Mio. auf CHF 827.3 Mio. Als Steuern neu berücksichtigt werden ab der Steuerstatistik 2012 insbesondere die Veränderung der Steuerguthaben, der Ertragsanteil Klimarappen und der Ertragsanteil LSVA.

Die Einnahmen der Bürgergenossenschaften werden nicht zu den Steuereinnahmen gezählt.

2 Qualität

2.1 Relevanz

Anstoss für den Aufbau der Steuerstatistik war der Wunsch von Landtag und Regierung nach der Berechnung der Fiskalquote Liechtensteins gemäss internationalen Standards. Weitere Wünsche der Regierung und der Steuerverwaltung betrafen die Darstellung der Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten, die Unterscheidung der Steuereinnahmen nach Steuerjahr und Rechnungsjahr, die Aufgliederung der Steuereinnahmen nach Land und Gemeinden sowie die Berechnung der Steuerbelastung. Diese Nutzerwünsche wurden in der Steuerstatistik umgesetzt.

Der Wunsch verschiedener Nutzer nach einem früheren Veröffentlichungszeitpunkt der Steuerstatistik konnte nicht erfüllt werden, weil die Angaben zu den Gemeindesteuern erst im August des Folgejahres vorliegen.

2.2 Genauigkeit

2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der Datenquellen für die Steuerstatistik ist insgesamt als hoch einzuschätzen. Die Steuereinnahmen der verschiedenen Steuerarten sind abgestimmt mit den Zahlen in der Finanzbuchhaltung. Sie stimmen deshalb mit den Werten überein, die in den Jahresrechnungen der öffentlichen Haushalte ausgewiesen sind.

Wesentliche Fehler in den Datenquellen wurden im Zuge der Datenaufbereitung nicht festgestellt.

Bei den Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten sind Veränderungen in den INES-Daten zu einem späteren Zeitpunkt möglich. So ist z.B. die Höhe des steuerpflichtigen Reinertrags bei der Ertragssteuer nicht unabhängig vom Auswertungszeitpunkt.

Allgemein sei darauf hingewiesen, dass die Qualität der verwendeten Datenquellen nicht nur von der korrekten Erfassung der Angaben in den Steuererklärungen abhängt, sondern auch von der vollständigen und richtigen Deklaration sowie der Einreichung der Steuererklärungen durch die Steuerpflichtigen.

2.2.2 Abdeckung

Eine Übererfassung von Steuerpflichtigen kann grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass natürliche oder juristische Personen Steuern zahlen, wenn sie nicht steuerpflichtig sind.

Mit Untererfassungen von Steuerpflichtigen muss jedoch bei verschiedenen Steuerarten gerechnet werden. So kann z.B. im Fall der Mehrwertsteuer davon ausgegangen werden, dass sich nicht alle mehrwertsteuerpflichtigen Personen bei der Steuerverwaltung angemeldet haben, z.T. auch aus Unkenntnis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Wie hoch der Anteil der Untererfassungen bei den einzelnen Steuerarten ist, lässt sich nicht beziffern; im Verhältnis zur Gesamtzahl der Steuerpflichtigen ist der Anteil der nicht erfassten steuerpflichtigen Personen jedoch als gering einzuschätzen.

Fehlklassifikationen im Sinne einer irrtümlichen Zuordnung eines Steuerpflichtigen oder eines Steuertatbestandes zur falschen Steuerart können weitestgehend ausgeschlossen werden.

2.2.3 Messfehler

Bei den Steuereinnahmen sind keine Messfehler zu beobachten. Als Messfehler gelten hier Abweichungen zwischen dem erfassten Wert, d.h. der verbuchten Steuerzahlung, und dem „wahren“ Wert, d.h. der tatsächlichen Steuerzahlung. Der Vergleich zwischen den Steuereinnahmen gemäss Landesrechnung und den Verwaltungsdaten der Steuerverwaltung zeigt, dass keine Messfehler vorliegen.

Bei der Anzahl Veranlagungen können grundsätzlich Messfehler auftreten, wenn die Zählweise nicht genau der festgelegten Definition entspricht (z.B. Herausrechnen von Mehrfachzahlungen desselben Steuerpflichtigen für dasselbe Steuerjahr, von negativen Zahlungen und von „Zahlungen“ mit dem Betrag von CHF 0.00). Ein konkreter Fall eines solchen Messfehlers wurde nicht beobachtet.

Bei den Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten wurden in wenigen Einzelfällen nachträgliche Anpassungen festgestellt, die auf späteren Erkenntnissen beruhen, aber auch mit anfänglichen Fehlerfassungen zusammenhängen können.

2.2.4 Antwortausfälle

Zu allen als steuerpflichtig erkannten Personen und zu allen bekannt gewordenen Steuertatbeständen liegen bestimmte Grundangaben vor. Es kann sich dabei auch um die Information handeln, dass sich der „bezahlte“ Steuerbetrag auf null Franken beläuft. Ein vollständiger Antwortausfall (unit non response) kommt in diesem Sinne nicht vor.

Unvollständige Datensätze kommen insbesondere bei der Ertragssteuer vor (item non response). Hier fehlen zum Teil Angaben betreffend Reingewinn, steuerpflichtigem Reinertrag und Eigenkapital, während die in Rechnung gestellten und die bezahlten Ertragssteuern erfasst sind.

2.2.5 Datenaufarbeitung

Im Zuge der Datenaufarbeitung für die Steuerstatistik können Fehler auftreten, wenn bestimmte Werte falsch erfasst werden oder bestimmte automatische Berechnungen nicht korrekt erfolgen. Um dieses Risiko zu minimieren, werden Kontrollvergleiche durchgeführt und es wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Ende der Berichtsperiode (Rechnungsjahr) und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegt gemäss Publikationsplan ein Zeitraum von acht Monaten.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgt zwei Wochen nach dem angekündigten Zeitpunkt von Anfang September 2013.

2.4 Kohärenz und Vergleichbarkeit

2.4.1 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Steuerstatistik enthält für 14 Steuerarten Zeitreihen, die bis 1980 zurückreichen. Zeitreihenbrüche ergeben sich bei verschiedenen Steuerarten aufgrund des neuen Steuergesetzes, welches am 1. Januar 2011 in Kraft trat.

Die Angaben zu den einzelnen Steuerarten sind, soweit sie auf die elf Gemeinden Liechtensteins aufgliedert werden, landesintern räumlich vergleichbar.

Um Vergleiche auf europäischer Ebene durchführen zu können, werden die Steuereinnahmen nach den Definitionen der OECD erfasst und gemäss der OECD-Klassifikation sowie gemäss der Klassifikation der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aufgliedert. Diese Angaben sind auf europäischer Ebene und auch mit nichteuropäischen Ländern vergleichbar.

2.4.2 Kohärenz

Die verschiedenen Abschnitte der Steuerstatistik sind kohärent. Die Begriffe der Fiskaleinnahmen und der Steuereinnahmen werden in der gesamten Steuerstatistik einheitlich verwendet.

Die Gliederung der Steuereinnahmen in der Tabelle 3.3.1 entspricht den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Im Statistischen Jahrbuch werden die Steuererträge des Landes und der Gemeinden im Kapitel 8 Öffentliche Finanzen, Abschnitt 8.1 Staatsfinanzen, anders abgegrenzt als in der Steuerstatistik. Die Position „Steuern und Abgaben“ in der Tabelle 8.1_10 zum Ertrag der laufenden Rechnung des Landeshaushaltes enthält gemäss der Darstellung in der Landesrechnung auch die Steueranteile der Gemeinden an bestimmten Steuerarten, die das Land für die Gemeinden einzieht. In der Steuerstatistik werden diese Steueranteile den Steuereinnahmen der Gemeinden zugeordnet, da die Gemeinden die Empfänger dieser Steueranteile sind.

D Glossar

1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
CHF	Schweizer Franken
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
Ge.	Gemeinden
IV	Invalidenversicherung
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in der Schweiz
NBU	Nichtbetriebsunfallversicherung
nichtlfd.	nichtlaufend
obligator.	obligatorisch
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
Pos.	Position
RJ	Rechnungsjahr
StJ	Steuerjahr
WuSt	Warenumsatzsteuer
%	Prozent
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich, nicht erhoben oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.

2 Begriffserklärungen

Abgabe auf Versicherungsprämien

Auf Versicherungsprämien wird gemäss dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, eine Abgabe erhoben, sofern die schweizerische Stempelgesetzgebung keine Anwendung findet. Gegenstand der Abgabe sind die Prämienzahlungen aufgrund eines Versicherungsverhältnisses, sofern das versicherte Risiko im Inland belegen ist. Abgabepflichtig sind Versicherungsunternehmen, die im Inland das Versicherungsgeschäft betreiben. Der Abgabesatz beträgt 5% der Barprämie, für Lebensversicherungen beträgt sie 2.5% der Barprämie. Von der Abgabe ausgenommen sind u.a. die Prämienzahlungen für Krankenversicherungen, Unfallversicherungen, Arbeitslosenversicherungen sowie verschiedene Arten von Lebensversicherungen. Die Abgabe auf Versicherungsprämien findet erstmals Anwendung für Prämien, die im Jahr 2011 entrichtet werden.

Besondere Gesellschaftssteuern

Zu den Besonderen Gesellschaftssteuern zählen hier die Besteuerung der Eigenversicherungen (Captives), der Holdinggesellschaften und der Sitzunternehmen. Bis zum 30. Juni 2006 unterlagen auch die Investmentunternehmen den Besonderen Gesellschaftssteuern. Seit dem 1. Juli 2006 sind die Investmentunternehmen für das verwaltete Vermögen von der Steuer befreit.

Eigenversicherungen entrichten eine Kapitalsteuer von 1 Promille auf das sich im Unternehmen befindliche Eigenkapital. Die Bestimmungen über die Besteuerung von Eigenversicherungen wurden mit Entscheid der EFTA-Überwachungsbehörde aus dem Jahre 2010 als unrechtmässige staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 61 des EWR-Abkommens qualifiziert. Ab dem Steuerjahr 2010 finden diese Bestimmungen deshalb keine Anwendung mehr; Eigenversicherungen unterliegen im Steuerjahr 2010 der →Kapital- und Ertragsteuer und ab dem Steuerjahr 2011 der →Ertragssteuer.

Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen haben eine Kapitalsteuer von 1 Promille des einbezahlten Kapitals bzw. Vermögens (inkl. Reserven), mindestens jedoch CHF 1 000 jährlich zu entrichten. Handelt es sich bei den Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen um Stiftungen, ermässigt sich der Steuersatz für das CHF 2 Mio. übersteigende Vermögen.

Investmentunternehmen hatten bis zum 30. Juni 2006 eine Kapitalsteuer von 1 Promille des einbezahlten Kapitals bzw. Vermögens, mindestens jedoch CHF 1 000 jährlich zu entrichten. Überstieg das Vermögen den Betrag von CHF 2 Mio., ermässigte sich der Steuersatz.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu den Besonderen Gesellschaftssteuern wurden mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, grundsätzlich aufgehoben. Während einer Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes am 1. Januar 2011 (d.h. bis 31. Dezember 2013) werden die Sitz- und Holdinggesellschaften, welche bis anhin den Besonderen Gesellschaftsteuer unterlagen, jedoch gemäss den bisherigen Bestimmungen besteuert, wobei die Mindeststeuer CHF 1 200 beträgt. Nach Ablauf der Übergangsfrist werden diese Gesellschaften der Ertragssteuer unterliegen, sofern sie nicht bereits vorgängig einen Antrag auf Besteuerung gemäss den Bestimmungen zur Ertragssteuer gestellt hatten.

Besteuerung nach dem Aufwand

Ausländische Personen, die in Liechtenstein Wohnsitz nehmen und nicht im Inland erwerbstätig sind, können Antrag an die Steuerverwaltung stellen, dass sie anstelle der →Vermögens- und Erwerbssteuer nach dem Aufwand besteuert werden.

Bruttoerwerb

Beim Bruttoerwerb eines Steuerpflichtigen kann es sich um Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit, Erwerb aus selbständiger Tätigkeit, Erwerb aus Leistungen von Versicherungen (AHV- und IV-Renten, Renten aus beruflicher Vorsorge und aus privaten Versicherungen, Taggelder aus Arbeitslosenversicherung, Krankenkassen und Unfallversicherungen) oder um übrigen Erwerb (Unterhaltsbeiträge, Einkünfte aus Geldspielen etc.) handeln. Effektive Vermögenserträge in Form von Zinserträgen, Dividendenerträgen oder Mieteinnahmen sind in der Steuererklärung der Vermögens- und Erwerbssteuer nicht als Bruttoerwerb zu deklarieren. Es wird jedoch ein fiktiver Sollertrag von 4% des Gesamtvermögens berechnet und in der Steuererklärung zum Bruttoerwerb dazugeschlagen.

Seit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, LGBl. 2010 Nr. 340, am 1. Januar 2011 sind Kapitalgewinne steuerfrei und bilden nicht mehr Bestandteil des Bruttoerwerbs.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt wird in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung berechnet. Es ist ein Mass für das Ergebnis der Produktionstätigkeit, wobei alle gebietsansässigen produzierenden Einheiten berücksichtigt werden (Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte (inkl. Selbständige), private Organisationen ohne Erwerbszweck).

Couponsteuer

Die Couponsteuer wird auf den Coupons (Ausschüttungen) der von einem Inländer ausgegebenen Wertpapiere und der ihnen gleichgestellten Urkunden erhoben. Es handelt sich bei diesen Wertpapieren insbesondere um Anleiensobligationen, Kassenobligationen, Schuldbriefe, Aktien und Partizipationsscheine. Den Coupons gleichgestellt sind u.a. die Zinsen für längerfristige Guthaben bei inländischen Banken, die Zinsen für grössere, längerfristige Darlehensguthaben bei einem inländischen Schuldner, die Verteilung von Boni und die Zuteilung von Gratisaktien an die Inhaber der Gesellschaft oder an ihnen nahestehende Personen, Liquidationsgewinne sowie Ausschüttungen bei Sitzverlegungen. Der Steuersatz beträgt 4%.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Couponsteuer wurden mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, aufgehoben. Die bisherigen Bestimmungen finden jedoch auf Altreserven weiterhin Anwendung. Als Altreserven gelten der Bestand des Eigenkapitals am 1. Januar 2011, das nicht in dem einbezahlten Grund-, Stamm- oder Anteilskapital besteht. Für die Jahre 2011 und 2012 gilt ein reduzierter Steuersatz von 2%; ab 2013 beträgt der Steuersatz wieder 4%.

Einbürgerungssteuer

Die Einnahmen aus der Einbürgerungssteuer stützten sich auf Abkommen, die bei Einbürgerungen in den Jahren von 1924 bis 1961 abgeschlossen worden waren. Diese Abkommen basierten auf Art. 122d des Steuergesetzes von 1923. Aufgrund von Art. 162 des Steuergesetzes von 1961 blieben die bereits abgeschlossenen Abkommen zur Entrichtung der Einbürgerungssteuer in Kraft.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, wurden die gesetzlichen Bestimmungen zur Einbürgerungssteuer aufgehoben.

Ertragssteuer

Aufgrund des neuen Steuergesetzes, LGBl. 2010 Nr. 340, unterliegen juristische Personen, die bis anhin →kapital- und ertragssteuerpflichtig waren, seit dem 1. Juli 2011 der Ertragssteuer. Die Ertragssteuer bemisst sich nach dem steuerpflichtigen Reinertrag. Der steuerpflichtige Reinertrag besteht aus der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen. Als geschäftsmässig begründete Aufwendung gilt auch die angemessene Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem rechnerischen Zinssatz von 4%. Ein positiver steuerpflichtiger Reinertrag darf um den Verlustvortrag aus dem Vorjahr vermindert werden.

Nicht zum steuerpflichtigen Reinertrag zählen u.a. ausländische Betriebsstättenergebnisse, Miet- und Pachterträge aus im Ausland gelegenen Grundstücken, Gewinnanteile aufgrund von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen, Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen sowie Erträge aus dem verwalteten Vermögen von Investmentunternehmen.

Der Ertragssteuersatz beträgt 12.5% des steuerpflichtigen Reinertrags. Die Mindestertragssteuer beläuft sich auf CHF 1 200. Bei Steuerpflichtigen, die ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben und deren Bilanzsumme im Durchschnitt CHF 500 000 nicht überschreitet, wird die Mindestertragssteuer nicht erhoben.

Fiskaleinnahmen

Die Fiskaleinnahmen setzen sich zusammen aus den →Steuereinnahmen und den →obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen.

Fiskalquote

Die Fiskalquote misst die →Fiskaleinnahmen im Verhältnis zum →Bruttoinlandsprodukt.

Grundstücksgewinnsteuer

Mit der Grundstücksgewinnsteuer wird der Gewinn besteuert, der bei einer Veräusserung von im Land gelegenen Grundstücken erzielt wird. Als Grundstücksgewinn gilt der Betrag, um den der Veräusserungserlös die Anlagekosten übersteigt. Der Steuersatz orientiert sich am Erwerbssteuersatz und hängt in seiner Höhe u.a. von der Zeitdauer ab, während der der Veräusserer das Grundstück in seinem Eigentum hatte.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde eine Änderung der Grundstücksgewinnsteuer dahingehend vorgenommen, dass neu auch wirtschaftliche Handänderungen dieser Steuer unterliegen. Bei der Bemessung des Steuersatzes wird die Haltedauer nicht mehr berücksichtigt.

Gründungsabgabe

Die Gründungsabgabe wird bei der Gründung, Verlegung oder Kapitalerhöhung von juristischen Personen und von besonderen Vermögenswidmungen erhoben, wenn keine →Stempelabgaben zu entrichten sind. Die Abgabe beläuft sich bei einer Freigrenze von CHF 1 000 000 auf 1% des Kapitals. Sie ermässigt sich, wenn das Kapital mehr als CHF 5 Mio. beträgt. Bei Stiftungen und besonderen Vermögenswidmungen ohne Persönlichkeit beläuft sich die Abgabe auf 2 Promille des Kapitals, mindestens aber CHF 200.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde die frühere Gründungs- oder Wertstempelgebühr in Gründungsabgabe umbenannt. Materiell blieben die gesetzlichen Bestimmungen unverändert, ausser dass Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaften) nicht mehr dieser Abgabe unterliegen.

Kapital- und Ertragssteuer

Der Kapital- und Ertragssteuer gemäss dem bisherigen Steuergesetz, LGBl. 1961 Nr. 7, unterlagen bis zum 30. Juni 2011 juristische Personen, die im Land ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betrieben. Die Kapitalsteuer belief sich auf 2 Promille des Eigenkapitals. Die Ertragssteuer besteuerte den Reingewinn mit einem Steuersatz zwischen 7.5% und 20%. Die Höhe des Ertragssteuersatzes hing vom Verhältnis des Reingewinns und der Ausschüttungen zum Eigenkapital ab.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, wurden die bisherigen Bestimmungen zur Kapital- und Ertragssteuer ab dem 1. Juli 2011 durch die Bestimmungen zur neuen →Ertragssteuer ersetzt. Die Kapitalsteuer wurde ersatzlos aufgehoben.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird auf den Umsätzen im Inland und auf den Einfuhren von Gegenständen erhoben. Liechtenstein hat auf der Basis eines Staatsvertrags das schweizerische Mehrwertsteuerrecht übernommen und bildet gemeinsam mit der Schweiz das Mehrwertsteuerinland. Die Mehrwertsteuersätze betragen seit 1. Januar 2010 2.5% für eine Reihe ausgewählter Gegenstände wie Wasser, Nahrungsmittel, landwirtschaftliche Produkte, Medikamente und Bücher, 3.8% für Beherbergungsleistungen und 8.0% für alle übrigen der Steuer unterstellten Umsätze. Die Mehrwertsteuereinnahmen Liechtensteins setzen sich aus einem Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuereuropool Schweiz-Liechtenstein und den in Liechtenstein eingehobenen Mehrwertsteuern bestimmter Wirtschaftszweige zusammen.

Motorfahrzeugsteuer

Auf Motorfahrzeugen, die zum Verkehr auf öffentlichen Strassen benützt werden, ist die Motorfahrzeugsteuer zu entrichten. Personenwagen, Lieferwagen, Kleinbusse, Lastwagen, Gesellschaftswagen und ähnliche Fahrzeuge werden nach Gewicht besteuert, bei Motorrädern erfolgt die Steuerbemessung nach Hubraum.

Nachlass- und Erbanfallsteuer

Mit der Nachlasssteuer gemäss dem bisherigen Steuergesetz, LGBl. 1961 Nr. 7, wurden bis Ende 2010 die im Land fällig gewordenen Verlassenschaften besteuert. Die Erbanfallsteuer erfasste den Vermögenserwerb aufgrund eines Todesfalls. Die Steuersätze der Nachlasssteuer und der Erbanfallsteuer waren nach der Höhe des Nachlasses bzw. des Erbanfalls sowie nach dem Verwandtschaftsgrad abgestuft. Der Mindeststeuersatz beim Erbgang von den Eltern zu den Kindern belief sich bei beiden Steuerarten auf 0.5%.

Mit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde die Nachlass- und Erbanfallsteuer am 1. Januar 2011 aufgehoben. In den Rechnungsjahren 2011 und 2012 kam die Nachlass- und Erbanfallsteuer noch bei jenen Verlassenschaften zur Anwendung, die sich aus einem Todesfall vor dem 1. Januar 2011 ergaben.

Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge

Zu den obligatorischen Beiträgen an öffentlich-rechtliche Sozialversicherungen zählen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Familienausgleichskasse (FAK) und die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Beiträge an die AHV, die IV und die FAK werden in Prozenten des Einkommens aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit festgesetzt. Der Beitragssatz an die AHV beläuft sich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils auf 3.8%, während der Beitragssatz an die IV jeweils 0.75% beträgt. Hinzu kommt ein Verwaltungskostenbeitrag der Arbeitgeber, der Selbständigerwerbenden und der freiwillig Versicherten. An die FAK entrichten die Arbeitgeber einen Beitrag von 2.1% des Einkommens. Die Beiträge an die ALV bemessen sich bis zu einer bestimmten Maximalhöhe am Bruttolohn, der Beitragssatz beläuft sich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils auf 0.25%.

Quellensteuer

Aufgrund des neuen Steuergesetzes wird bei Personen mit Wohnsitz im Ausland auf den Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit sowie auf Vergütungen an Verwaltungsrats-, Stiftungsratsmitglieder oder Mitglieder ähnlicher Organe von juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen eine Quellensteuer erhoben. Bei unselbständiger Tätigkeit ist der Quellensteuersatz abhängig vom Bruttoerwerb und bei den Vergütungen beträgt er 12%. Diese Quellensteuerregelung gilt vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in Doppelbesteuerungsabkommen.

So haben österreichische Zupendler und Zupendlerinnen, die bei nichtöffentlichen Arbeitgebern in Liechtenstein angestellt sind, aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens vom 5. November 1969 eine Quellensteuer von 4% der Einkünfte aus unselbständiger Arbeit zu entrichten.

Zupendler aus der Schweiz sowie Österreich, die bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber angestellt sind, sowie Zupendler aus dem übrigen Ausland können wählen, ob sie der ordentlichen Vermögens- und Erwerbssteuer oder der Quellensteuer unterstellt sein möchten.

Rechnungsjahr

Die Steuereinnahmen eines Rechnungsjahres entsprechen den Steuereinnahmen, die in der Landesrechnung bzw. in den Gemeinderechnungen für dieses Jahr verbucht wurden.

Rentnersteuer

Bei Personen, die ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Lande haben, ohne eine Erwerbstätigkeit im Lande auszuüben, und die vom Ertrag ihres Vermögens oder anderen ihnen aus dem Ausland zufließenden Bezügen leben, konnte gemäss dem bisherigen Steuergesetz, LGBl. 1961 Nr. 7, anstelle der Vermögens- und Erwerbssteuer die Rentnersteuer erhoben werden. Der Steuerbetrag wurde als jährlich zu entrichtende Pauschale festgelegt.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde die Rentnersteuer durch die → Besteuerung nach dem Aufwand ersetzt.

Schenkungssteuer

Mit der Schenkungssteuer gemäss bisherigem Steuergesetz, LGBl. 1961 Nr. 7, wurde bis Ende 2010 der im Land sich vollziehende Vermögenserwerb durch Schenkung unter Lebenden besteuert. Der Steuersatz der Schenkungssteuer entsprach dem Steuersatz der Erbanfallsteuer.

Mit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde die Schenkungssteuer am 1. Januar 2011 aufgehoben. In den Rechnungsjahren 2011 und 2012 kam die Schenkungssteuer noch bei jenen Schenkungen zur Anwendung, die vor dem 1. Januar 2011 erfolgt waren.

Stempelabgaben

Gestützt auf den Zollvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein ist in Liechtenstein das schweizerische Stempelrecht anwendbar. Die eidgenössischen Stempelabgaben setzen sich aus der Emissionsabgabe bei der Ausgabe von inländischen Wertpapieren, der Effekturnsatzabgabe auf den Umsatz bestimmter in- und ausländischer Wertpapiere und der Abgabe auf Versicherungsprämien zusammen.

Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften

Im Lande tätige ausländische Versicherungsgesellschaften entrichteten gemäss dem bisherigen Steuergesetz, LGBl. 1961 Nr. 7, anstelle der Kapital- und Ertragssteuer eine Steuer von 1% auf den Prämieinnahmen aus Lebens- oder Rentenversicherungen und von 2% auf allen übrigen Prämieinnahmen.

Mit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde die Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften aufgehoben. Die im Lande tätigen ausländischen Versicherungsgesellschaften begründen seit dem 1. Januar 2011 mit ihren inländischen Prämieinnahmen eine Betriebsstätte und sind ertragssteuerpflichtig.

Steuereinnahmen

Zu den Steuereinnahmen zählen alle während eines →Rechnungsjahres verbuchten Steuern. Zur Abgrenzung der Steuern von anderen öffentlichen Abgaben wird grundsätzlich die Definition herangezogen, wie sie im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) festgelegt ist.

Die →obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge fallen unter den englischen Begriff „taxes“ (z.B. gemäss OECD-Definition), sie werden hier jedoch nicht zu den Steuereinnahmen, sondern zu den →Fiskaleinnahmen gezählt. Die Steuereinnahmen sind eine Teilmenge der Fiskaleinnahmen.

Steuerjahr

Die Steuereinnahmen eines Steuerjahres entsprechen den Steuern, die die Steuerpflichtigen für das veranlagte Jahr bezahlt haben.

Steuerquote

Die Steuerquote misst die →Steuereinnahmen im Verhältnis zum →Bruttoinlandsprodukt.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Der Vermögens- und Erwerbssteuer unterlagen gemäss dem alten Steuergesetz, LGBl. 1961 Nr. 7, insbesondere natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Lande hatten oder sich im Lande aufhielten, sowie Kollektivgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Stiftungen von Inländern. Gegenstand der Vermögenssteuer war das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Steuerpflichtigen. Gegenstand der Erwerbssteuer waren alle Einkünfte, mit Ausschluss der Erträge des Vermögens, auf welches der Steuerpflichtige die Vermögenssteuer entrichtet. Der Steuersatz der Vermögenssteuer lag zwischen 1.62 Promille und 8.51 Promille, der Steuersatz der Erwerbssteuer betrug zwischen 3.24% und 17.01% (bei einem Gemeindesteuerzuschlag von 200%).

Gemäss dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, unterliegen natürliche Personen mit ihrem gesamten Vermögen und ihrem gesamten Erwerb unbeschränkt der Vermögens- und Erwerbssteuer, wenn sie Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben (unbeschränkt Steuerpflichtige). Natürliche Personen, die nicht im Inland wohnen, sind mit ihrem inländischen Vermögen und ihrem inländischen Erwerb beschränkt steuerpflichtig (beschränkt Steuerpflichtige).

Gegenstand der Vermögenssteuer ist bei unbeschränkt Steuerpflichtigen das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Steuerpflichtigen. Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens dürfen die Schulden abgezogen werden.

Gegenstand der Erwerbssteuer sind alle in Geld oder Geldeswert bestehenden Einkünfte. Hierzu gehören insbesondere der Erwerb aus selbständiger Tätigkeit, Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit, Einkünfte aus der AHV, aus der IV und aus Pensionsversicherungen, Taggelder sowie Unterhaltsbeiträge. Vermögenserträge zählen hingegen nicht zum Erwerb, weil das Vermögen der Vermögenssteuer unterliegt.

Für die Berechnung der Vermögens- und Erwerbssteuer wird das Vermögen mit einem rechnerischen Zinssatz in einen Sollertrag umgerechnet und zum Erwerb dazugezählt; im Steuerjahr betrug der Zinssatz 4%. Vom ermittelten steuerpflichtigen Erwerb wird ein Grundfreibetrag abgezogen. Auf den daraus resultierenden Erwerb wird der Erwerbssteuersatz für die Berechnung der Landessteuer angewendet. Dieser hängt von der Höhe des Erwerbs ab und lag im Steuerjahr 2011 zwischen 1% und 7%. Zur Landessteuer wird der Gemeindesteuerzuschlag hinzugerechnet, welcher zwischen 150% und 250% der Landessteuer betragen kann.

Zinsbesteuerungsanteil

Der einbehaltene Zinsbesteuerungsanteil stammt aus dem Steuerrückbehalt auf jenen Zinserträgen, die von liechtensteinischen Zahlstellen an natürliche Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU geleistet werden. Der Anteil Liechtensteins entspricht 25% des gesamten Steuerrückbehalts. 75% des Steuerrückbehalts fließen in die jeweiligen Wohnsitzstaaten der besteuerten Personen.

3 Klassifikationen

Abschnitte und Abteilungen der Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008

Abschnitt	Abteilung	Bezeichnung
A	01-03	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
B	05-09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
CA	10-12	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakerzeugnissen
CB	13-15	Herstellung von Textilien, Bekleidung, Leder, Lederwaren und Schuhen
CC	16-18	Herstellung von Holzwaren, Papier, Pappe und Waren daraus, Herstellung von Druckerzeugnissen
CD-CF	19-21	Kokerei und Mineralölverarbeitung; Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen
CG	22-23	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren sowie von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
CH	24-25	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen
CI-CJ	26-27	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen; Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
CK	28	Maschinenbau
CL	29-30	Fahrzeugbau
CM	31-33	Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
D-E	35-39	Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	41-43	Baugewerbe
G	45-47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	49-53	Verkehr und Lagerei
I	55-56	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
J	58-63	Information und Kommunikation
K	64-66	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
MAA	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
M-N (ohne MAA)	70-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen: Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung; Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung; Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung; Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten; Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O-P	84-85	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht
Q	86-88	Gesundheits- und Sozialwesen
R-S	90-96	Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen
T	97-98	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften